

GM1 – ISIN AT0000675715

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 6 und 7

DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

A. Klassifizierung

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des gewählten Investmentfonds, **GM 1**, durch die Kapitalanlagegesellschaft erfolgt.

Um die entsprechenden Informationen in Ihren Entscheidungsprozess miteinbeziehen zu können, verweist die APK Versicherung auf die produktspezifischen Offenlegungen auf der Website der Kapitalanlagegesellschaft. <https://www.gutmannfonds.at/gfs>

Der gegenständlich zugrundeliegende Investmentfonds GM 1 entspricht laut Klassifizierung der Kapitalanlagegesellschaft Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft einem Finanzprodukt im Sinne von **Artikel 6** der Offenlegungs-VO.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2019/2088

Nachstehend ein Auszug aus den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG betreffend die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social and Governance - „ESG“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten.

Nachhaltigkeitsrisiken werden in das bestehende Risikomanagement integriert, hinsichtlich des Fonds entsprechend berücksichtigt und bilden einen Bestandteil bei der Risikobeurteilung des Fonds. Somit werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikobeurteilung des Fonds integriert und gegebenenfalls entsprechend in die jeweiligen Prozesse und Verfahren aufgenommen und in die Investitionsentscheidungen, insbesondere durch Berücksichtigung der erwarteten Auswirkung der Transaktion auf das Nachhaltigkeitsrisiko des Fonds, einbezogen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Risikomanagement unabhängig vom Fondsmanagement unter Einbeziehung externer Daten bewertet und überwacht. Dabei werden Nachhaltigkeitsbewertungen (Scores) von einem etablierten Anbieter herangezogen. Auf Basis der ESG Daten für Einzeltitel und Subfonds wird ein gewichteter Gutmann

Nachhaltigkeitscore ermittelt aus dessen Höhe sich eine ESG Risiko Klasseneinteilung ergibt, die laufend überwacht wird.

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, im Vergleich zu Investmentfonds mit ähnlichen Veranlagungsinstrumenten und -grundsätzen, die Nachhaltigkeitsrisiken nicht umfassend berücksichtigen, geringere Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds.

Angaben gemäß Art. 7 der Verordnung (EU) 2019/2088

Bei der Verwaltung des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt, da dies im Rahmen der Anlagepolitik nicht vorgesehen ist.

B. Allgemeines

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**Offenlegungs-VO**) ist seit 10. März 2021 anwendbar. Die Offenlegungs-VO sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des EWR vor und soll mehr Transparenz darüber schaffen, wie die einzelnen Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess berücksichtigen.

Die Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Die Taxonomie-VO ist ab 1.1.2022 anwendbar und richtet sich an Finanzmarktteilnehmer und schafft mehr Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten (Art 5 bis 7 der Taxonomie-VO).

Für die Zwecke der Offenlegungs-VO erfüllen wir als Versicherungsunternehmen die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während jeder von uns angebotene Fonds als ein "Finanzprodukt" eingestuft wird.

C. Begriffsdefinitionen

1. **Offenlegungsverordnung:** Die Offenlegungsverordnung oder SFDR bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung.
2. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 der Offenlegungs-VO:** sonstige bzw. „konventionelle“ Finanzprodukte, mit denen keine nachhaltige Investition angestrebt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben werden. Für diese Produkte gibt es, anders als bei hell- und dunkelgrünen Produkten, keine zusätzlichen Offenlegungspflichten in vorvertraglichen Dokumenten, regelmäßigen Reportings und auf der Website.

3. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.¹ Diese Finanzprodukte berücksichtigen ESG-Merkmale, jedoch nicht in der Intensität von Finanzprodukten iSv Artikel 9 der Offenlegungs-VO. Diese Produkte werden häufig auch als „hellgrüne“ Produkte bezeichnet.
4. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird.² Diese Produkte besitzen also ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel (zB die Reduktion von CO2 Emissionen) und leisten somit einen aktiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Sie werden auch als „dunkelgrüne“ Produkte bezeichnet.
5. **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.³
6. **Nachhaltigkeitsfaktoren:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.⁴
7. **ESG:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange.
8. **"nachhaltige Investition":** eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.⁵

¹ Art 8 Offenlegungs-VO

² Art 9 Offenlegungs-VO

³ Art 2 Z 22 Offenlegungs-VO

⁴ Art 2 Z 24 Offenlegungs-VO

⁵ Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten*

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: GM 5 (AT0000A1EQU4, AT0000A230N8)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	

*Geschäftsjahr 2023



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der GM5 ist ein gemischter Fonds der darauf ausgerichtet ist, laufende Erträge und Kapitalzuwachs zu erzielen. Für den Fonds können bis zu 100% internationale Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie bis zu 49% internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel erworben werden, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden. Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere in einer Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class Ansatz.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?*

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Apple Inc.	Technologie	3,02%	US
MICROSOFT CORP.	Technologie	2,75%	US
VOESTALPINE AG	Rohstoffe	1,34%	AT
AMAZON.COM INC.	Gebrauchsgüter	1,25%	US
ERSTE GROUP BANK AG	Finanzwesen	1,14%	AT
NVIDIA CORP.	Technologie	1,08%	US
Fast Retailing Co. Ltd.	Gebrauchsgüter	1,00%	JP
Alphabet Inc.	Kommunikation	0,98%	US
ROCHE HOLDING AG	Gesundheitswesen	0,97%	CH
Inhaber-Genußscheine o.N.			
ASML Holding N.V.	Technologie	0,91%	NL
TOKYO ELECTRON LTD.	Technologie	0,90%	JP
LVMH Moët Hennessy L. Vuitton SE	Gebrauchsgüter	0,79%	FR
OESTERREICHISCHE POST AG	Industrie	0,76%	AT
HSBC HOLDINGS PLC	Finanzwesen	0,70%	GB
Sanofi S.A.	Gesundheitswesen	0,69%	FR



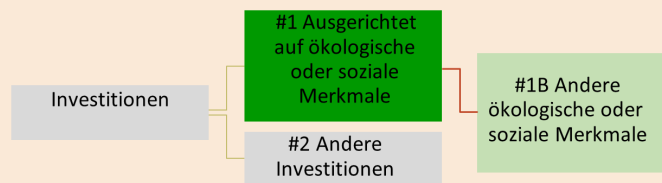
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Der Fonds hat zu 98,91 % des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung



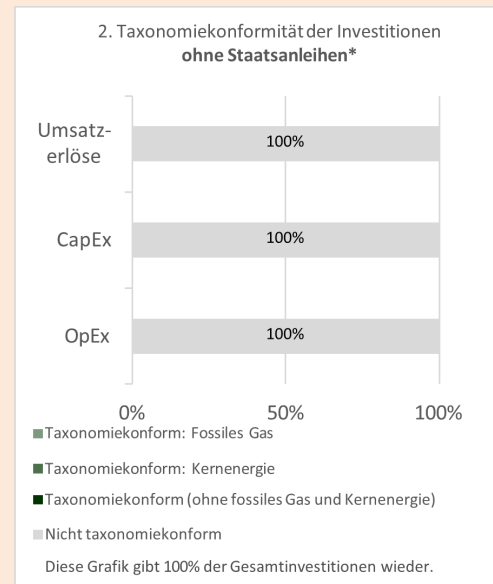
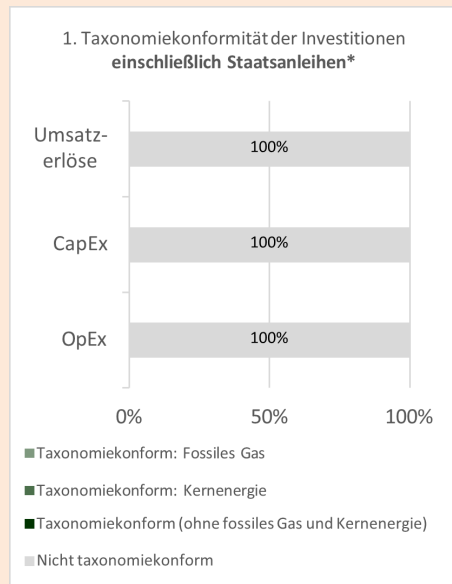
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Best-in-Class Ansatzes erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

BLACKROCK INDEX SELECTION FUND

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES DEVELOPED WORLD ESG SCREENED INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:

iShares Developed World ESG Screened Index Fund (IE)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5493003VEXYSMO311195

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _____% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Verstromung von Kraftwerkskohle und Abbau fossiler Brennstoffe, Produktion oder Vertrieb von Palmöl, Förderung von arktischem Öl und Gas
 Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden
 Reduzierung (30 %) der CO₂-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index
 Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen oder mit einem MSCI-Score für Kontroversen von 1 in Bezug auf (1) Flächennutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement

BLACKROCK INDEX SELECTION FUND

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES DEVELOPED WORLD ESG SCREENED INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2024	Performance 2023
Reduzierung (30 %) der CO ₂ -Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	Portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1-, 2- und 3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	30,31 %	30,83 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %
Der Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins in Bezug auf (1) Flächennutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null, oder einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins in Bezug auf (1) Flächennutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	0,00 %
Der Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,00 %

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die obige Tabelle gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren im vorangegangenen Bezugszeitraum (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein. Bitte beachten Sie den folgenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“, in dem beschrieben wird, wie der Fonds die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

Bei den **wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

BLACKROCK INDEX SELECTION FUND

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES DEVELOPED WORLD ESG SCREENED INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

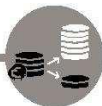
In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
 Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
 Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewertung von ökologischen und sozialen Merkmalen („E&S-Kriterien“), die oben dargelegt sind (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Investmentmanager hat festgestellt, dass diese PAIs als Teil der Anlageauswahlkriterien des Benchmarkindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds stimmt unter Umständen nicht in vollem Umfang mit der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI überein, der in Anhang 1 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, „RTS“) aufgeführt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage bestimmter ökologischer Filter (vorstehend aufgeführt)
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden
Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)	Mindestreduzierung der CO ₂ -Emissionsintensität um 30 %
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Mindestreduzierung der CO ₂ -Emissionsintensität um 30 %



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
APPLE INC	Informationstechnologie	5,12 %	Vereinigte Staaten
MICROSOFT CORP	Informationstechnologie	4,89 %	Vereinigte Staaten
NVIDIA CORP	Informationstechnologie	3,21 %	Vereinigte Staaten
AMAZON COM INC	Nicht-Basiskonsumgüter	2,67 %	Vereinigte Staaten
META PLATFORMS INC CLASS A	Kommunikation	1,58 %	Vereinigte Staaten
ALPHABET INC CLASS A	Kommunikation	1,55 %	Vereinigte Staaten
ALPHABET INC CLASS C	Kommunikation	1,37 %	Vereinigte Staaten
TESLA INC	Nicht-Basiskonsumgüter	1,12 %	Vereinigte Staaten
ELI LILLY	Gesundheit	0,99 %	Vereinigte Staaten
BERKSHIRE HATHAWAY INC CLASS B	Finanzunternehmen	0,91 %	Vereinigte Staaten
JPMORGAN CHASE & CO	Finanzunternehmen	0,90 %	Vereinigte Staaten
BROADCOM INC	Informationstechnologie	0,88 %	Vereinigte Staaten
UNITEDHEALTH GROUP INC	Gesundheit	0,84 %	Vereinigte Staaten
EXXON MOBIL CORP	Energie	0,81 %	Vereinigte Staaten
VISA INC CLASS A	Finanzunternehmen	0,76 %	Vereinigte Staaten

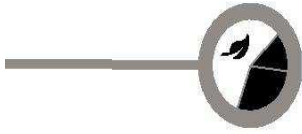
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024.

BLACKROCK INDEX SELECTION FUND

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES DEVELOPED WORLD ESG SCREENED INDEX FUND (IE)

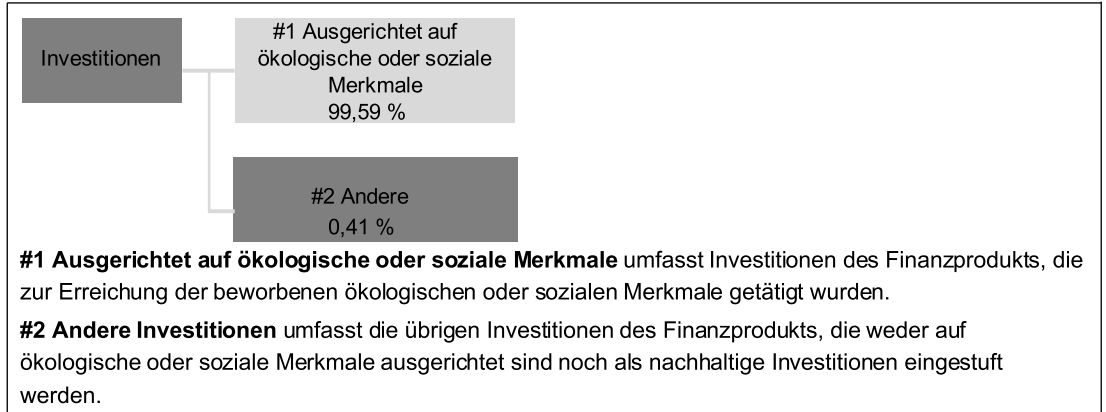
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation des Fonds für den laufenden und den vorangegangenen Bezugszeitraum.

Vermögensallokation	% der Investitionen	
	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,59 %	99,39 %
#2 Andere	0,41 %	0,61 %

- In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Wirtschaftssektoren, in denen der Fonds während des Bezugszeitraums engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	10,44 %
Gesundheit	Pharma, Biotech und Biowissenschaften	8,62 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausüstung	8,14 %
Informationstechnologie	Tech-Hardware und -ausrüstung	7,08 %
Finanzunternehmen	Finanzdienstleistungen	6,88 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	6,57 %
Industrie	Investitionsgüter	6,49 %
Finanzunternehmen	Banken	6,02 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	4,99 %
Gesundheit	Medizintechnik und -dienste	4,54 %
Werkstoffe	Werkstoffe	3,52 %
Finanzunternehmen	Versicherungen	3,44 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Autos und Autoteile	2,59 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	2,16 %
Immobilien	Immobilienaktiengesellschaften (REITs)	2,04 %
Industrie	Transport	2,03 %
Energie	Integrierte Öl- und Gasgesellschaften	1,80 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter	1,75 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	1,73 %
Versorger	Versorger	1,72 %
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	1,70 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1,50 %
Kommunikation	Telekommunikation	1,48 %
Energie	Öl- und Gasspeicherung und -transport	0,58 %
Energie	Öl- und Gasausüstung und -dienstleistungen	0,26 %
Energie	Öl- und Gasexploration und -produktion	0,14 %
Energie	Erdöl u. Erdgas: Raffinierung und Vermarktung	0,10 %
Energie	Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe	0,04 %

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilsektoren (wie im globalen Branchenklassifikationssystem GICS definiert): Erdöl u. Erdgasförderung.

BLACKROCK INDEX SELECTION FUND

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iSHARES DEVELOPED WORLD ESG SCREENED INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

• Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Für den Bezugszeitraum wurden 0,00 % der Investitionen des Fonds in Staatsanleihen gehalten.

Taxonomie-Konformität (einschließlich Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: (Ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,20 %	1,11 %	0,87 %
Nicht taxonomiekonform	97,80 %	98,89 %	99,13 %

Taxonomie-Konformität (ohne Staatsanleihen)	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: (Ohne fossiles Gas und Kernenergie)	2,20 %	1,11 %	0,87 %
Nicht taxonomiekonform	97,80 %	98,89 %	99,13 %

BLACKROCK INDEX SELECTION FUND

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

ISHARES DEVELOPED WORLD ESG SCREENED INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

Die vom Fonds während des Bezugszeitraums gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden ökologischen Zielen der EU-Taxonomie bei:

Ökologische Ziele	% der Investitionen
Klimaschutz	2,19 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Konformität gesamt %	2,19 %

Die in der obigen Tabelle dargestellten Daten sind ungeprüft und wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von einer dritten Partei geprüft. Die Bewertung der Konformität mit der EU-Taxonomie basiert auf den Daten eines externen Anbieters. Die Quelle dieser Daten ist eine Kombination aus gleichwertigen und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, führen zu einem Ergebnis in Bezug auf die Eignung oder die Taxonomie-Konformität der Unternehmen, für die uns keine gemeldeten Daten vorliegen.

• **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Bezugszeitraum beliefen sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Eigene Leistung	0,52 %
Übergangstätigkeit	0,06 %
Ermöglichende Tätigkeit	1,62 %
Konformität gesamt %	2,20 %

• **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Für den vorangegangenen Bezugszeitraum waren 0,00 % der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie konform.



*Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen* mit einem Umweltziel?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst waren, schlossen Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate ein. Solche Investitionen wurden zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt, mit Ausnahme von Derivaten, die zur Währungsabsicherung für jede währungsgesicherte Anteilklasse verwendet wurden. Vom Indexanbieter verwendete ESG-Ratings oder -Analysen galten nur für vom Fonds eingesetzte Derivate mit Bezug zu Einzelemittenten. Derivate auf der Grundlage von Finanzindizes, Zinsen oder Fremdwährungsinstrumenten wurden nicht anhand des ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Benchmarkindex nachbildete. Die Methode des Benchmarkindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Investmentmanagers gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar.

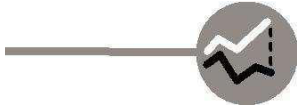


BLACKROCK INDEX SELECTION FUND

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iSHARES DEVELOPED WORLD ESG SCREENED INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Benchmarkindex als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Benchmarkindex ist nachstehend angegeben.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Benchmarkindex schloss Emittenten, die seine ESG-Auswahlkriterien nicht erfüllten, aus seinem breiten Marktindex, dem MSCI World Index, aus. Die ESG-Auswahl-Ausschlusskriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Benchmarkindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters unter <https://www.msci.com/index/methodology/latest/ESGScreened> abrufbar.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Benchmarkindex des Fonds vertreten sind.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Reduzierung (30 %) der CO ₂ -Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	Portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1-, 2- und 3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	30,31 %	30,36 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (siehe oben)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins in Bezug auf (1) Flächennutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null, oder einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins in Bezug auf (1) Flächennutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,00 %

BLACKROCK INDEX SELECTION FUND

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

iSHARES DEVELOPED WORLD ESG SCREENED INDEX FUND (IE)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Reduzierung (30 %) der CO ₂ -Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	Portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1-, 2- und 3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	30,31 %	k. A.
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (siehe oben)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	5,40 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins in Bezug auf (1) Flächennutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null, oder einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins in Bezug auf (1) Flächennutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	3,51 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,35 %

APK Renten – ISIN AT0000796610

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 6 und 7

DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

A. Klassifizierung

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des gewählten Investmentfonds, **APK Renten**, durch die Kapitalanlagegesellschaft erfolgt.

Um die entsprechenden Informationen in Ihren Entscheidungsprozess miteinbeziehen zu können, verweist die APK Versicherung auf die produktspezifischen Offenlegungen auf der Website der Kapitalanlagegesellschaft.

Der gegenständlich zugrundeliegend Investmentfonds APK Renten entspricht laut Klassifizierung der Kapitalanlagegesellschaft Erste Asset Management GmbH einem Finanzprodukt im Sinne von **Artikel 6** der Offenlegungs-VO.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Unter folgendem Link sind Informationen zur Nachhaltigkeit in der Erste Asset Management abrufbar: [EU-Offenlegungsverordnung | Erste Asset Management](#)

Angaben gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2019/2088

Nachstehend ein Auszug aus den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG betreffend die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu betrachten, sondern in den bestehenden Risikokategorien abzubilden, da sie auf bestehende Risikoarten einwirken, denen der Investmentfonds potenziell ausgesetzt ist.

Für die Bestimmung der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen einbezogen werden, wurden in einem ersten Schritt die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Risiken in die bestehenden Risikokategorien „übersetzt“ und im Zuge dessen gemessen und bewertet.

Es wurden folgende relevante Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert:

- Umweltrisiken im Zusammenhang mit der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel und der Transition zu einer CO₂-reduzierten Wirtschaft, Schutz der Biodiversität, Ressourcenmanagement sowie Abfall und sonstigen Schadstoffemissionen.*
- Sozialrisiken im Zusammenhang mit Arbeits- und Sicherheitsbedingungen sowie der Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, der Achtung der Menschenrechte und Produktionssicherheit.*
- Governancerisiken im Zusammenhang mit der Sorgfaltspflicht der Unternehmensführungsorgane, den Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie der Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften.*

Die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken wurden in die Definition der Risikoindikatoren bzw Ratings einbezogen. Für die Sammlung nachhaltigkeitsbezogener Daten, die anschließend für die eigene Analyse verwendet werden, werden auch Daten externer Anbieter herangezogen. Die externen Daten können uU unvollständig, ungenau oder temporär nicht verfügbar sein.

Zudem berücksichtigen die Anbieter der Nachhaltigkeitsratings unterschiedliche Einflussfaktoren und unterschiedliche Gewichtungen, so dass es für ein und dasselbe Unternehmen, in das im Rahmen der Veranlagung investiert wird, unterschiedliche Nachhaltigkeits-Scores geben kann. Es besteht daher das Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent nicht richtig bewertet wird. Um dieses Risiko zu begrenzen, kommt ein eigenes Ratingmodell, ESGenius, zum Einsatz. Im Rahmen dieses Ratingmodells werden die am Markt dominierenden Nachhaltigkeitsausrichtungen (ethisch orientierter Ansatz vs Risikosicht) im Rahmen der Analyse zu einer Gesamtsicht zusammengeführt. Durch die Kombination der unterschiedlichen Anbieter werden allfällige Datenlücken reduziert und die unterschiedlichen Ansätze gleichzeitig plausibilisiert.

Zur Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen können unterschiedliche Tools eingesetzt werden. Auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter https://www.erste-am.at/content/dam/at/eam/common/files/EAM_Handbuch_Nachhaltigkeit_Sustainability_Guide.pdf werden diese Tools näher beschrieben.

Für die von der Verwaltungsgesellschaft aufgelegten Spezialfonds können auch andere Tools zum Einsatz kommen, sofern diese von Dritten gemanagt oder beraten werden. Die Beschreibung dieser Tools wird dem Anleger auf die mit ihm vereinbarte Art und Weise zur Verfügung gestellt.

Die zukunftsgerichtete Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Investmentfonds besteht darin, dass ein Investmentfonds, gegenüber anderen Finanzprodukten, deren Vermögenswerteauswahl keinen Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken unterliegt, einen abweichenden Performance-Verlauf bzw. in bestimmten Marktphasen eine niedrigere Rendite erwirtschaften könnte. Die Verwaltungsgesellschaft vertritt jedoch die Meinung, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken einen positiven Einfluss auf die Rendite haben kann, da durch die resultierende geringere oder gänzlich fehlende Gewichtung von Wertpapieren bestimmter Aussteller im Anlageportfolio allenfalls überproportional schlechte Ergebnisse aufgrund des Eintretens eines Nachhaltigkeitsrisikos abgemildert oder gänzlich vermieden werden können.

Angaben gemäß Art. 7 der Verordnung (EU) 2019/2088

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der Verwaltung von Investmentvermögen werden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nicht umfassend berücksichtigt.

B. Allgemeines

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**Offenlegungs-VO**) ist seit 10. März 2021 anwendbar. Die Offenlegungs-VO sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des EWR vor und soll mehr Transparenz darüber schaffen, wie die einzelnen Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess berücksichtigen.

Die Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Die Taxonomie-VO ist ab 1.1.2022 anwendbar und richtet sich an Finanzmarktteilnehmer und schafft mehr Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten (Art 5 bis 7 der Taxonomie-VO).

Für die Zwecke der Offenlegungs-VO erfüllen wir als Versicherungsunternehmen die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während jeder von uns angebotene Fonds als ein "Finanzprodukt" eingestuft wird.

C. Begriffsdefinitionen

1. **Offenlegungsverordnung:** Die Offenlegungsverordnung oder SFDR bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung.
2. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 der Offenlegungs-VO:** sonstige bzw. „konventionelle“ Finanzprodukte, mit denen keine nachhaltige Investition angestrebt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben werden. Für diese Produkte gibt es, anders als bei hell- und dunkelgrünen Produkten, keine zusätzlichen Offenlegungspflichten in vorvertraglichen Dokumenten, regelmäßigen Reportings und auf der Website.

Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-VO: ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.¹ Diese Finanzprodukte berücksichtigen ESG-Merkmale, jedoch nicht in der Intensität von Finanzprodukten iSv Artikel 9 der Offenlegungs-VO. Diese Produkte werden häufig auch als „hellgrüne“ Produkte bezeichnet.

¹ Art 8 Offenlegungs-VO

3. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird.² Diese Produkte besitzen also ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel (zB die Reduktion von CO2 Emissionen) und leisten somit einen aktiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Sie werden auch als „dunkelgrüne“ Produkte bezeichnet.
4. **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.³
5. **Nachhaltigkeitsfaktoren:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.⁴
6. **ESG:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange.
7. **"nachhaltige Investition":** eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.⁵

² Art 9 Offenlegungs-VO

³ Art 2 Z 22 Offenlegungs-VO

⁴ Art 2 Z 24 Offenlegungs-VO

⁵ Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO.

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: GF 224

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900W3K5IKCEIYQ903

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es _____ an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel

X

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Fonds ist Träger der Österreichischen Umweltzeichens – UZ49 und fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Einklang mit der „Responsible Investment Guideline“ der APK Pensionskasse AG mit folgenden Zielen:

- Energieeffizientes Wirtschaften soll mit einem behutsamen Umgang natürlicher Ressourcen verbunden sein.
- Der Schutz der Zivilbevölkerung bei kriegerischen Auseinandersetzungen und Inlandsterror soll gewährleistet sein.
- In den Unternehmen sollen menschenwürdige Arbeitsbedingungen gelten und ausbeuterisches Verhalten soll verhindert werden.

- Passive Gesundheitsgefährdungsquellen sollen reduziert werden.
- Die Finanzindustrie soll für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert werden.
- Nachhaltigkeitsthemen bzw. -entwicklungen sollen auch als Chance verstanden werden.
- Demokratie und Freiheit soll auf staatlicher Ebene gewährleistet sein.
- Die Einhaltung der Menschenrechte stellt ebenso ein wesentliches Kriterium in der Beurteilung von Staaten dar.
- Die staatliche Klima- und Energiepolitik soll den gesellschaftlichen bzw. ESG-bedingten Anforderungen entsprechen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

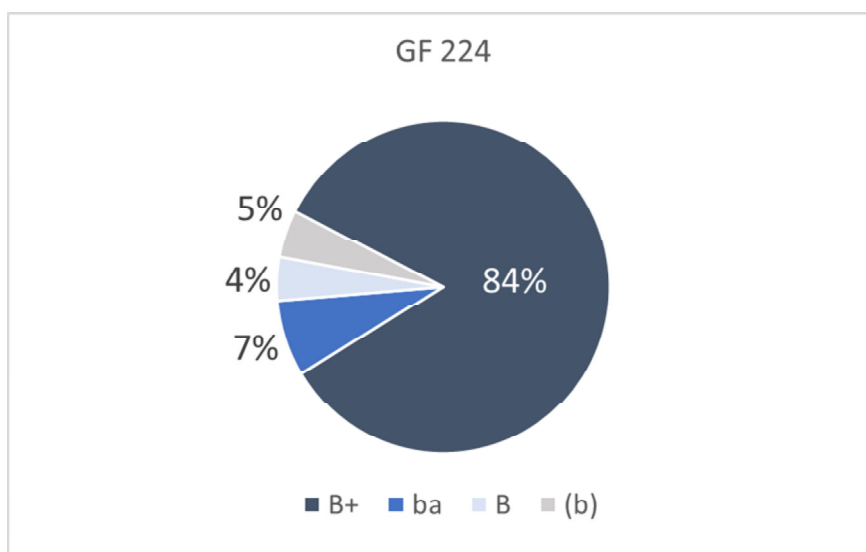
● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Investmentregel

- Mindestens 75% des Wertpapier-Portfolio müssen dem globalen besten Viertel entstammen (bezeichnet als „Qualified“), ausgedrückt durch Scores von +1,5 oder darüber
- Maximal 25% des Wertpapier-Portfolios dürfen dem globalen zweiten Viertel entstammen (bezeichnet als „medium Profile“), ausgedrückt durch Scores im Bereich +0,5 bis +1,5 (Corporates) bzw. 0,0 bis +1,5 (Sovereigns).

(bezogen auf Wertpapier-Vermögen)

- Der durchschnittliche ESG Score per 31.1.2024 beträgt +2,6, was einem Durchschnittsrating mit B+ entspricht.
- 97,5% des Wertpapier-Portfolios per 31.1.2024 zählen zur Kategorie „Qualified“ und 2,5% zur Kategorie „medium Profile“.
- Die Verteilung nach Ratings per 31.1.2024 sieht folgendermaßen aus:



● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden auch im vergangenen Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt vollumfänglich eingehalten.

- ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Dieses Finanzprodukt fördert bestimmte ökologische und soziale Merkmale, hat sich jedoch nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass das Finanzprodukt gelegentlich in an der Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Anlagen investierte, die zur Eindämmung des Klimawandels und/oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

- ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Amundi Austria GmbH:

Ergänzend zu seinem ESG Investmentprozess muss der externe Manager die von Amundi vorgegebenen Mindestausschlüsse einhalten (Ausschluss von Herstellern von Streumunition und sonstiger kontroversieller Waffen sowie von Unternehmen, die gegen UN Global Compact und Demokratie/ Menschenrechten verstoßen haben). Die entsprechenden tätigkeitsbasierten Ausschlussregeln von Amundi decken einige der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren ab, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den externen Manager:

Die APK hat beim GF 224 als externer Manager keine PAIs auf GF 224 Produktebene berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01/02/2023 bis 31/01/2024**

Größe Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NEDERLD 2.5% 07/33	TREASURIES	11,57%	NETHERLANDS
AUSTRIA % 02/31	TREASURIES	6,17%	AUSTRIA
AUSTRIA 2.9% 02/33	TREASURIES	5,97%	AUSTRIA
IRELAND 0.35% 10/32	TREASURIES	5,60%	IRELAND
SPAIN 3.55% 10/33	TREASURIES	5,25%	SPAIN
DBR 2.3% 02/33	TREASURIES	5,21%	GERMANY
BTPS 2.5% 12/32 10Y	TREASURIES	4,95%	ITALY
CADES 1.375% 01/31 REGS	GOVERNMENT_RELATED	4,34%	FRANCE
BTPS 1.5% 6/25	TREASURIES	3,28%	ITALY
BTPS 0.9% 04/31 11Y	TREASURIES	2,83%	ITALY
BELGIUM 3% 06/33 97	TREASURIES	2,79%	BELGIUM
DBR 1.8% 08/53	TREASURIES	2,66%	GERMANY
SPAIN 0.5% 10/31	TREASURIES	2,52%	SPAIN

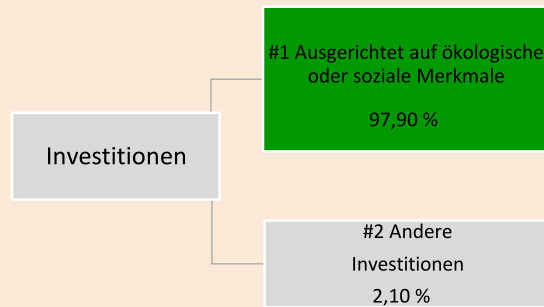
ITALY 1.25% 02/26	GOVERNMENT_RELATED	2,30%	ITALY
DBR 1.7% 08/32	TREASURIES	2,29%	GERMANY



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus? ³

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen	97,93 %
Staatsanleihen	76,26 %
Staatsnahe Anleihen	17,48 %
Unternehmensanleihen	2,39 %
besicherte Anleihen	1,80 %
Bargeld	2,07 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Berichtszeitraum enthielt das Fondsvermögen keine taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen. Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds hat keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

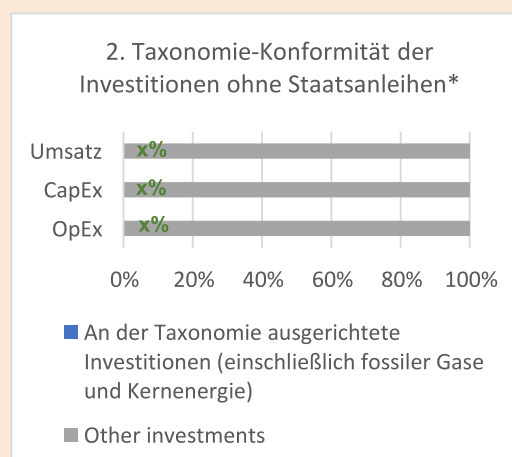
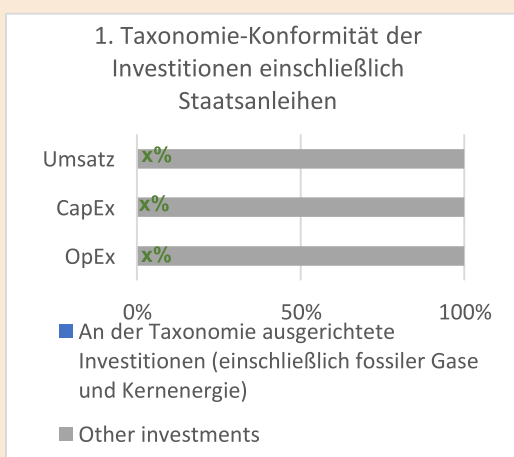
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Verlässige Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen (siehe Erläuterung am linken Rand). Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




Noch keine Daten verfügbar

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 31.01.2024 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,00 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,00 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurden keine taxonomiekonformen nachhaltigen Investments gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen Daten verfügbar waren..



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Spezialfonds hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Spezialfonds hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.



- **Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz**

Unter "#2 Sonstige" sind Barmittel und bargeldnahe Anlagen zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements zu subsumieren.

Zu den nicht bewerteten Instrumenten können auch Wertpapiere gehören, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von Umwelt- oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Fonds GF 224 ist bereits seit 2/2017 Träger des Österreichischen Umweltzeichens, und hatte somit bereits vor Beginn der Berichtsperiode die Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens angewendet. Im Berichtszeitraum war somit zur Erfüllung der maßgeblichen ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Österreichischen Umweltzeichens kein grundsätzlicher Umbau des Portfolios erforderlich, als erforderliche Maßnahmen kamen lediglich Adaptierungen aufgrund geänderter ESG Ratings in Betracht.

- Emittenten die im Berichtszeitraum durch ESG-Downgradings ihren Tauglichkeitsstatus für den Fonds verloren haben: ARGENTINA, BOSNIA & HERZEGOVINA, GHANA,
- Im Berichtszeitraum waren keine Maßnahmen erforderlich, da die oben genannten Emittenten nicht im Bestand waren.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N/A

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N/A

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N/A

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N/A

Sustainable investment means an investment in an economic activity that contributes to an environmental or social objective, provided that the investment does not significantly harm any environmental or social objective and that the investee companies follow good governance practices.

The **EU Taxonomy** is a classification system laid down in Regulation (EU) 2020/852, establishing a list of **environmentally sustainable economic activities**. That Regulation does not include a list of socially sustainable economic activities. Sustainable investments with an environmental objective might be aligned with the Taxonomy or not.

Periodic disclosure for the financial products referred to in Article 8, paragraphs 1, 2 and 2a, of Regulation (EU) 2019/2088 and Article 6, first paragraph, of Regulation (EU) 2020/852

Product name:
AMUNDI EURO LIQUIDITY SRI

Legal entity identifier:
969500Z9ZORSF5RPWR83

Environmental and/or social characteristics

Did this financial product have a sustainable investment objective?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Yes	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> No
<input type="checkbox"/> It made sustainable investments with an environmental objective : ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in economic activities that qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy <input type="checkbox"/> in economic activities that do not qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy 	<input checked="" type="checkbox"/> It promoted Environmental/Social (E/S) characteristics and while it did not have as its objective a sustainable investment, it had a proportion of 56.37% of sustainable investments <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> with an environmental objective in economic activities that qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy <input type="checkbox"/> with an environmental objective in economic activities that do not qualify as environmentally sustainable under the EU Taxonomy <input type="checkbox"/> with a social objective
<input type="checkbox"/> It made sustainable investments with a social objective : ___%	<input type="checkbox"/> It promoted E/S characteristics, but did not make any sustainable investments



To what extent were the environmental and/or social characteristics promoted by this financial product met?

During the period, the product promoted environmental and/or social characteristics by targeting an ESG score higher than that of the investment universe represented by **ICE BOFA 1-3 YEAR GLOBAL CORPORATE INDEX**. To determine the ESG rating of the product and the investment universe, ESG performance is assessed on an ongoing basis by comparing a security's average performance against the sector of the security's issuer for each of the three ESG characteristics (environmental, social, and governance). The investment universe is a broad market universe that does not evaluate or include components based on environmental and/or social characteristics and is therefore not intended to be consistent with the characteristics promoted by the fund. No ESG benchmarks have been assigned.

This product is a certified SRI (Socially Responsible Investment). Throughout the year, it sought to promote all three dimensions (environmental, social, and corporate governance), taking into account the ESG rating of issuers in the construction of the portfolio.

The ESG rating of issuers is intended to evaluate their ability to manage the potential negative impact of their activities on sustainability factors. This analysis assesses their Environmental, Social, and

Corporate Governance behaviour and assign them an ESG rating from A (highest score) to G (lowest score), in order to conduct a more inclusive assessment of the risks.

1. The portfolio consistently implemented the following Amundi exclusion policy:

- legal exclusions on controversial weapons;
- companies that seriously and repeatedly violate one or more of the Ten Principles of the UN Global Compact without implementing credible corrective measures;
- Amundi's sectoral exclusions on Coal and Tobacco (the details of this policy are available in Amundi's Responsible Investment Policy available on www.amundi.fr).

2. No investment was made in issuers with "F" or "G" ratings. For issuers whose ratings were downgraded to "F" or "G", the securities already present in the portfolio are sold within the time period stipulated in the commitments set out in the product's prospectus.

3. The portfolio's weighted average ESG score was consistently higher than that of the product's investment universe once at least 20% of the lowest-rated issuers were eliminated.

4. The product favoured the issuers with the highest ratings in their sector of activity according to the ESG criteria identified by the fund manager's non-financial analysis team ("Best in Class" approach). With the exception of the above exclusions, all economic sectors are represented in this approach and the fund could, as a result, be exposed to certain controversial sectors.

● *How did the sustainability indicators perform?*

Amundi has developed its own internal ESG rating process based on the best-in-class approach. Ratings adapted to each industry sector aim to assess the dynamics in which companies operate.

The sustainability indicator used is the product's average ESG rating, which must be higher than the ESG rating of its investment universe.

At the end of the period:

- The portfolio's weighted average ESG score is: **0.892 (C)**.
- The weighted average ESG score of the reference universe is: **0.079 (D)**.

To determine ESG ratings, the Amundi ESG scoring system uses a quantitative ESG rating translated into seven scores ranging from A (the highest scores in the universe) to G (the lowest). Amundi's ESG scoring system gives securities on the exclusion list a G rating.

The ESG performance of corporate issuers is assessed globally and takes account of relevant criteria via comparison to the average performance of their business sector through a combination of all three ESG dimensions:

- the environmental dimension: this examines the ability of issuers to control their direct and indirect impact on the environment by limiting their energy consumption, reducing their greenhouse gas emissions, combating resource depletion, and protecting biodiversity;
- the social dimension: this measures the way an issuer operates on two different concepts: its strategy on developing human capital and respecting human rights in general;
- the governance dimension: this assesses the issuer's ability to provide the bases for an effective corporate governance framework and generate long-term value.

The ESG rating methodology used by Amundi is based on 38 criteria, either generic (common to all companies regardless of their activity), or sectoral, weighted by sector and considered according to their impact on reputation, operational efficiency, and issuer regulations. Amundi's ESG ratings can either be expressed as a general score covering all three dimensions: E, S, and G, or individually on any environmental or social factor.

Sustainability indicators measure how the environmental or social characteristics promoted by the financial product are attained.

● ***...and compared to previous periods?***

● ***What were the objectives of the sustainable investments that the financial product partially made and how did the sustainable investment contribute to such objectives?***

The objectives of the sustainable investments were to invest in companies that met two criteria:

1. follow best environmental and social practices; and
2. do not generate products and services that harm the environment and society.

The definition of a “best performing” company is based on a proprietary Amundi ESG methodology that is designed to measure a company’s ESG performance. To be considered as the “best performing”, a company must obtain the best rating among the top three (A, B or C, on a rating scale ranging from A to G) in its sector on at least one important environmental or social factor. Significant environmental and social factors are identified at the sector level. The identification of these factors is based on Amundi’s ESG analysis framework, which combines extra-financial data with a qualitative analysis of the related sector and sustainability themes. Factors identified as material have a contribution of more than 10% to the overall ESG score. For the energy sector, for example, material factors are: emissions and energy, biodiversity and pollution, health and safety, local communities and human rights.

In order to contribute to the above objectives, the investee company should not have significant exposure to activities (e.g. tobacco, weapons, gambling, coal, aviation, meat production, fertilizer and pesticides, single-use plastic production) that are not compatible with these criteria.

The sustainable nature of an investment is assessed at the level of the investee company. Concerning external UCIs, the criteria for determining the sustainable investments that these underlying UCIs may hold and their objectives depend on each company’s own management approach.

Principal adverse impacts are the most significant negative impacts of investment decisions on sustainability factors relating to environmental, social and employee matters, respect for human rights, anti-corruption and anti-bribery matters.

● ***How did the sustainable investments that the financial product partially made not cause significant harm to any environmental or social sustainable investment objective?***

To ensure that sustainable investments do not cause significant harm, Amundi uses two tests:

- The first “DNSH” (“Do No Significant Harm”) test is based on the monitoring of the mandatory indicators of the Principal Adverse Impacts in Annex 1, Table 1 of Delegated Regulation (EU) 2022/1288 when reliable data is available (for example, the GHG intensity or greenhouse gas intensity of beneficiary companies) via a combination of indicators (e.g. carbon intensity) and specific thresholds or rules (e.g. The carbon intensity of beneficiary companies is not within the sector’s last decile). Amundi already considers specific indicators of the Principal Adverse Impacts in its exclusion policy as part of the Amundi Responsible Investment Policy (e.g. exposure to controversial weapons). These exclusions, which apply in addition to the tests detailed above, cover the following topics: exclusions on controversial weapons, violations of the principles of the UN Global Compact, coal and tobacco.
- In addition to the specific sustainability factors covered by the first filter, Amundi has defined a second filter that does not consider the mandatory indicators of the Principal Adverse Impacts above, so as to verify that a company’s overall environmental or social performance is not worse than other companies in its sector, corresponding to an environmental or social score of E or higher according to Amundi’s ESG rating system.

Concerning external UCIs, the consideration of the “do no significant harm” principle and the impact of sustainable investments depends on each underlying UCI manager’s own methodologies.

– ***How were the indicators for adverse impacts on sustainability factors taken into account?***

As detailed above, the negative impact indicators were taken into account in the first DNSH filter (Do No Significant Harm):

This is based on the monitoring of the mandatory indicators of the Principal Adverse Impacts in Annex 1, Table 1 of Delegated Regulation (EU) 2022/1288 when reliable data is available via the combination of the following indicators and specific thresholds or rules:

- has a CO2 intensity that is not within the last decile of companies in the sector (only applicable to high-intensity sectors), and
- has board diversity that is not within the last decile of companies in its sector, and
- is free from any controversy regarding working conditions and human rights
- is free from any controversy regarding biodiversity and pollution.

Amundi already takes into account the specific Principal Adverse Impacts in its exclusion policy as part of its Responsible Investment Policy. These exclusions, which apply in addition to the tests detailed above, cover the following topics: exclusions on controversial weapons, violations of the principles of the United Nations Global Compact, coal and tobacco.

– ***Were sustainable investments aligned with the OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the UN Guiding Principles on Business and Human Rights?***

Yes. The OECD Guidelines for Multinational Enterprises and the UN Guiding Principles on Business and Human Rights have been incorporated into Amundi's ESG rating methodology. The proprietary ESG rating tool evaluates issuers using data available from data providers. For example, the model includes a dedicated criterion called "Community inclusion and Human rights" that is applied to all sectors in addition to other Human rights criteria, including socially responsible supply chains, working conditions and professional relations. In addition, we monitor controversies at least on a quarterly basis, which includes companies identified for Human rights violations. When controversies arise, analysts assess the situation and apply a score to the controversy (using an exclusive, proprietary rating methodology) and determine the best steps to follow. Controversy scores are updated quarterly to track trends and remediation efforts.

The EU Taxonomy sets out a "do no significant harm" principle by which Taxonomy-aligned investments should not significantly harm EU Taxonomy objectives and is accompanied by specific Union criteria.

The "do no significant harm" principle applies only to those investments underlying the financial product that take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities. The investments underlying the remaining portion of this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

Any other sustainable investments must also not significantly harm any environmental or social objectives.



How did this financial product consider principal adverse impacts on sustainability factors?

The mandatory indicators of the Principal Adverse Impacts set out in Annex 1, Table 1 of Delegated Regulation (EU) 2022/1288 were taken into account by implementing exclusion policies (normative and sectoral), integrating ESG ratings into the investment process, engagement, and voting policies:

- **Exclusion:** Amundi has defined normative exclusion rules, by activity and by sector, covering some of the main sustainability indicators listed in the "Disclosure" Regulation.
- **Incorporation of ESG factors:** Amundi has adopted minimum ESG integration standards applied by default to its actively managed open-ended funds (exclusion of G-rated issuers and best weighted average ESG score above the applicable benchmark). The 38 criteria used in Amundi's ESG rating approach were also designed to take into account key impacts on sustainability factors along with the quality of mitigation.
- **Engagement:** engagement is an ongoing and targeted process aimed at influencing companies' activities or behaviour. The objective of the engagement can be divided into two categories: engaging an issuer to improve the way in which it integrates the environmental and social dimension and engaging an issuer to improve its impact on environmental, social and Human rights issues or other sustainability issues that are important to society and the global economy.
- **Voting:** Amundi's voting policy relies on a holistic analysis of all long-term issues that may influence value creation, including material ESG issues (Amundi's voting policy can be consulted on its website).
- **Monitoring controversies:** Amundi has developed a controversy monitoring system that relies on three external data providers to systematically monitor controversies and their level of severity. This quantitative approach is then enhanced by an in-depth assessment of each

severe controversy conducted by ESG analysts and a periodic review of its developments. This approach applies to all Amundi funds.

For additional information on how the mandatory indicators of Principal Adverse Impacts are used, please see the SFDR Statement available at www.amundi.fr.



What were the top investments of this financial product?

The list includes the investments constituting the **greatest proportion of investments** of the financial product during the reference period which is:

Largest investments	Sector	Sub-sector	Country	% Assets
BFT AUREUS ISR-12(C)	Funds		FRA	2.44%
AMUNDI EURO LIQUIDITY RATED SRI 12 (C)	Funds		FRA	1.83%
SG MONET PLUS-12	Funds		FRA	1.82%
CCTS FRN 04/26 EU	Government bonds		ITA	1.30%
DAT 23/02/24 BBVI EURVESTR OIS+0.06 P	Finance		ESP	1.29%
DAT 07/02/24 BRED EURVESTR OIS+0.24 P	Finance		FRA	1.26%
TBIP PORTUG 19/07/24	Government bonds		P RT	1.00%
NCP 22/12/23 CREDAGRI EUR V ESTR OIS +0.	Finance		FRA	0.91%
RCP 08/09/23 UNIITA EUR F 3.555	Finance		ITA	0.79%
NCP 23/04/24 ING BK EUR V ESTR OIS +0.3	Finance		NLD	0.73%
NCP 13/12/23 NATEXS EUR V ESTR OIS +0.32	Finance		FRA	0.72%
NMTN 15/07/24 SGISSUER EUR V ESTR OIS +0	Finance		FRA	0.70%
NCP 02/08/24 BPCESA EUR V ESTR OIS +0.35	Finance		FRA	0.69%
NCP 03/04/24 BRED EUR V ESTR OIS+0.28	Finance		FRA	0.68%

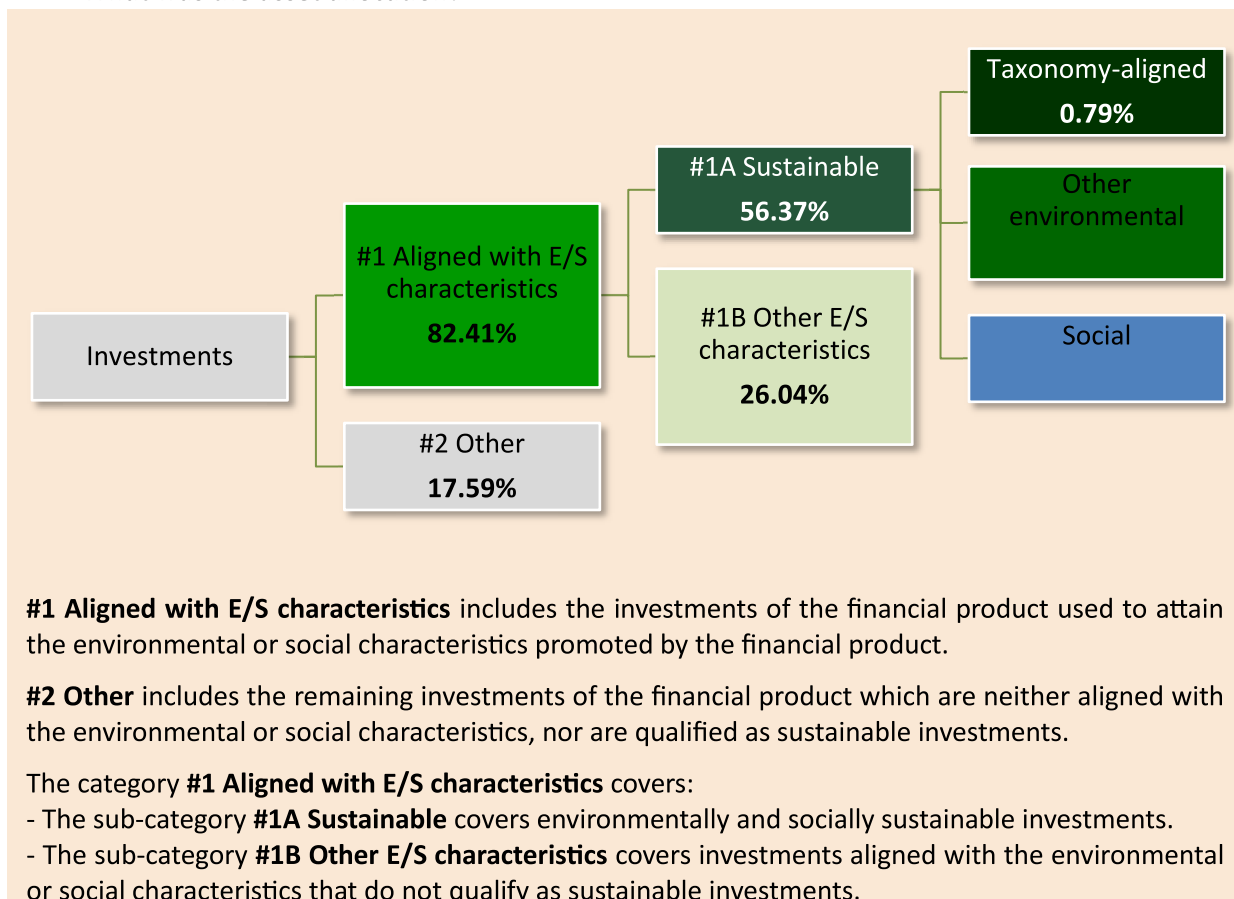
NCP 09/04/24 CFCICU EUR V ESTR OIS +0.29	Finance		FRA	0.67%
--	---------	--	-----	-------



What was the proportion of sustainability-related investments?

What was the asset allocation?

Asset allocation describes the share of investments in specific assets.



In which economic sectors were the investments made?

Sectors	Sub-sectors	% Assets
	Finance	63.01%
	Funds	6.83%
	Government bonds	4.13%
	Agencies	2.03%
	Consumer discretionary	1.49%

	<i>Industry</i>	<i>1.27%</i>
	<i>Consumer staples</i>	<i>1.04%</i>
	<i>Communication services</i>	<i>0.70%</i>
	<i>Information technologies</i>	<i>0.68%</i>
	<i>Mortgage assets</i>	<i>0.58%</i>
	<i>Utilities</i>	<i>0.55%</i>
	<i>Property</i>	<i>0.10%</i>
	<i>Liquid capital</i>	<i>17.57%</i>

Taxonomy-aligned activities are expressed as a share of:

- **turnover** reflecting the share of revenue from green activities of investee companies.
- **capital expenditure** (CapEx) showing the green investments made by investee companies, e.g. for a transition to a green economy.
- **operational expenditure** (OpEx) reflecting green operational activities of investee companies.



To what extent were the sustainable investments with an environmental objective aligned with the EU Taxonomy?

The fund promotes both environmental and social characteristics. Although the fund does not commit to making Taxonomy-aligned investments, it nevertheless invested 0.79% in Taxonomy-aligned sustainable investments during the period under review. These investments contributed to the climate change mitigation objectives of the EU Taxonomy.

The alignment of investee companies with the aforementioned objectives of the EU taxonomy is measured using data on turnover (or revenue) and/or the use of green bond proceeds.

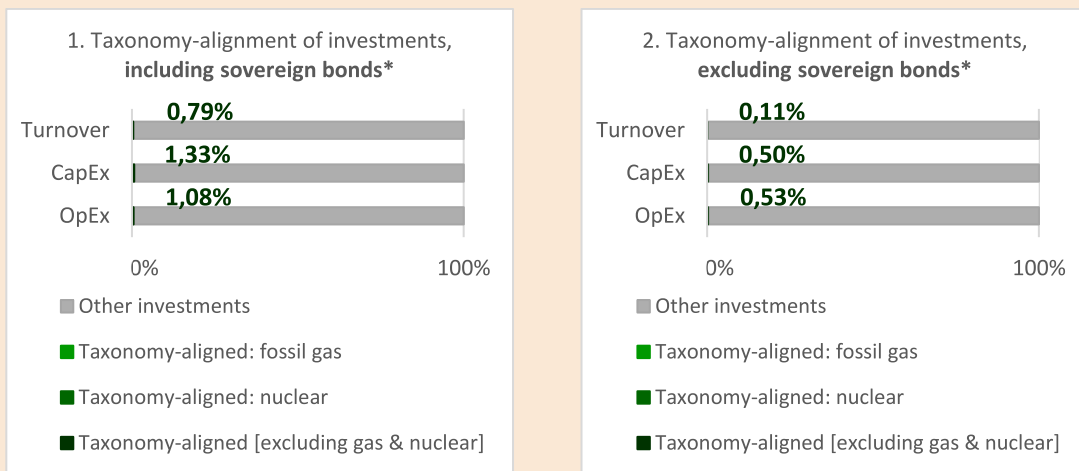
Neither the fund's auditors nor a third party has verified the percentage alignment of the fund's investments with the EU taxonomy.

● **Did the financial product invest in fossil gas and/or nuclear energy related activities complying with the EU Taxonomy¹?**

- Yes:
- In fossil gas In nuclear energy
- No

Reliable data on alignment with the EU Taxonomy for fossil gas and nuclear energy was not available during the period.

The graphs below show in green the percentage of investments that were aligned with the EU Taxonomy. As there is no appropriate methodology to determine the taxonomy-alignment of sovereign bonds, the first graph shows the Taxonomy alignment in relation to all the investments of the financial product including sovereign bonds, while the second graph shows the Taxonomy alignment only in relation to the investments of the financial product other than sovereign bonds.*




* For the purpose of these graphs, 'sovereign bonds' consist of all sovereign exposures.

¹ Fossil gas and/or nuclear related activities will only comply with the EU Taxonomy where they contribute to limiting climate change ("climate change mitigation") and do not significantly harm any EU Taxonomy objective - see explanatory note in the left hand margin. The full criteria for fossil gas and nuclear energy economic activities that comply with the EU Taxonomy are laid down in Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1214.

Enabling activities directly enable other activities to make a substantial contribution to an environmental objective.

Transitional activities are activities for which low-carbon alternatives are not yet available and among others have greenhouse gas emission levels corresponding to the best performance.

 are sustainable investments with an environmental objective that **do not take into account the criteria** for environmentally sustainable economic activities under Regulation (EU) 2020/852.

● **What was the share of investments made in transitional and enabling activities?**

Using data relating to turnover and/or the use of green bond proceeds as an indicator, 0.00% of the fund's investments were in transitional activities and 0.08% of investments were in enabling activities as at 31/08/2023. Neither the fund's auditors nor a third party has verified the percentage alignment of the fund's investments with the EU taxonomy.

● **How did the percentage of investments that were aligned with the EU Taxonomy compare with previous reference periods?**


Alignment with the EU taxonomy was not reported during the previous period because no reliable data was available at the time.

 **What was the share of sustainable investments with an environmental objective not aligned with the EU Taxonomy?**

The product does not commit to a minimum share of sustainable investments with an environmental objective.

 **What was the share of socially sustainable investments?**

The product does not commit to a minimum share of socially sustainable investments.

 **What investments were included under "other", what was their purpose and were there any minimum environmental or social safeguards?**

Cash and/or other instruments held for liquidity and portfolio risk management purposes were included in category "#2 Other". For non-rated bonds and equities, minimum environmental and social guarantees are applied by filtering for controversial issues in relation to the principles of the United Nations Global Compact. Instruments not covered by an ESG analysis may also include securities for which the data necessary to measure the achievement of environmental or social characteristics were not available. Moreover, minimum environmental or social guarantees have not been defined.



What actions have been taken to meet the environmental and/or social characteristics during the reference period?

Sustainability indicators are made available in the portfolio management system, allowing managers to instantly assess the impact of their investment decisions on the portfolio.

These indicators are integrated into Amundi's control framework, with responsibilities being divided between the first level of control carried out by the investment teams themselves and the second carried out by the risk teams, which constantly monitor compliance with the environmental or social characteristics promoted by the product.

In addition, Amundi's responsible investment policy defines an active engagement approach that promotes dialogue with investee companies, including those in this portfolio. The annual engagement report, available on <https://legroupe.amundi.com/documentation-esg>, provides detailed information on this engagement and its results.



How did this financial product perform compared to the reference benchmark?

Reference benchmarks are indexes to measure whether the financial product attains the environmental or social characteristics that they promote.

This product has no benchmark ESG index.

- ***How does the reference benchmark differ from a broad market index?***
- ***How did this financial product perform with regard to the sustainability indicators to determine the alignment of the reference benchmark with the environmental or social characteristics promoted?***

This product has no benchmark ESG index.

- ***How did this financial product perform compared with the reference benchmark?***

This product has no benchmark ESG index.

- ***How did this financial product perform compared with the broad market index?***

This product has no benchmark ESG index.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten*

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: GM MF (AT0000A323D2)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	

*Geschäftsjahr 2023



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Schusswaffen erwirtschaften
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Tabak produzieren erwirtschaften
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus unkonventioneller Öl- und Gasförderung, sowie aus Ölsanden erzielen

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N.A.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ATOSS SOFTWARE AG	Technologie	7,15%	DE
Medacta Group S.A.	Gesundheitswesen	7,10%	CH
Sixt SE	Gebrauchsgüter	6,95%	DE
AMADEUS FIRE AG	Industrie	6,56%	DE
INDUS HOLDING AG	Industrie	6,20%	DE
BERTRANDT AG	Gebrauchsgüter	4,90%	DE
ProCredit Holding AG	Finanzwesen	4,62%	DE
INTERCOS S.p.A.	Basiskonsumgüter	4,07%	IT
Verallia SA	Rohstoffe	3,63%	FR



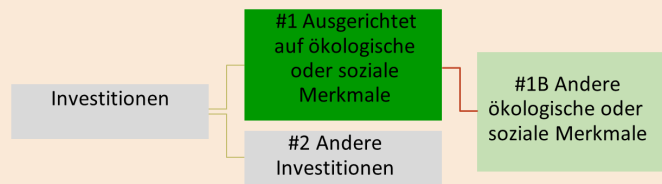
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 90,68% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

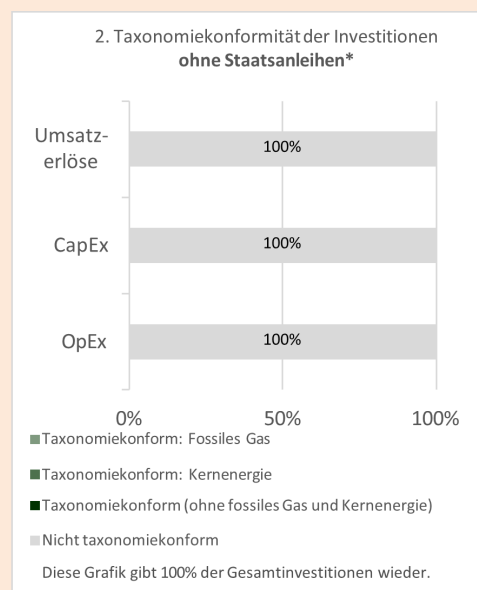
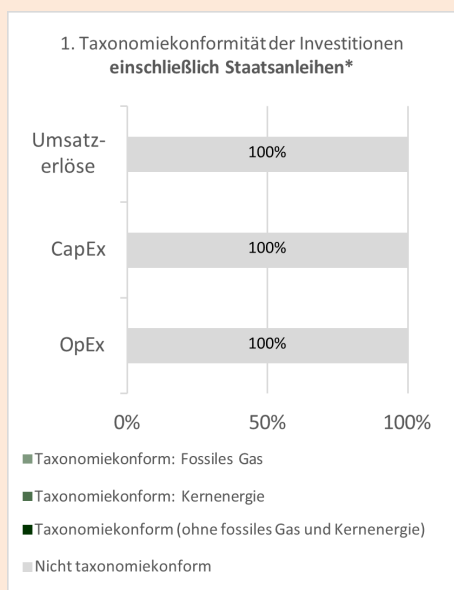
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten*

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: GM AS (AT0000A2QU90)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	

*Geschäftsjahr 2023



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Schusswaffen erwirtschaften
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Tabak produzieren erwirtschaften
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus unkonventioneller Öl- und Gasförderung, sowie aus Ölsanden erzielen

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N.A.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
CTS Eventim AG & Co. KGaA	Gebrauchsgüter	5,43%	DE
Interparfums S.A.	Basiskonsumgüter	5,11%	FR
DIPLOMA PLC	Industrie	4,75%	GB
Gaztransport Technigaz	Energie	3,84%	FR
Intermediate Capital Grp PLC	Finanzwesen	3,65%	GB
KOMAX HOLDING AG	Industrie	3,36%	CH
Grafton Group PLC	Gebrauchsgüter	3,30%	IE
Azimut Holding S.p.A.	Finanzwesen	3,29%	IT
Finecobank Banca Fineco S.p.A.	Finanzwesen	3,14%	IT
Addtech AB	Industrie	3,06%	SE
Cie Automotive S.A.	Gebrauchsgüter	3,00%	ES
Kesko Oyj	Basiskonsumgüter	2,80%	FI
JUNGHEINRICH AG	Industrie	2,68%	DE
YouGov PLC	Kommunikation	2,64%	GB



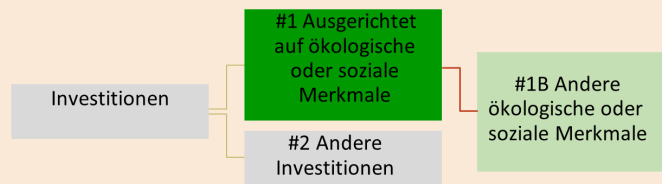
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 95,65% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

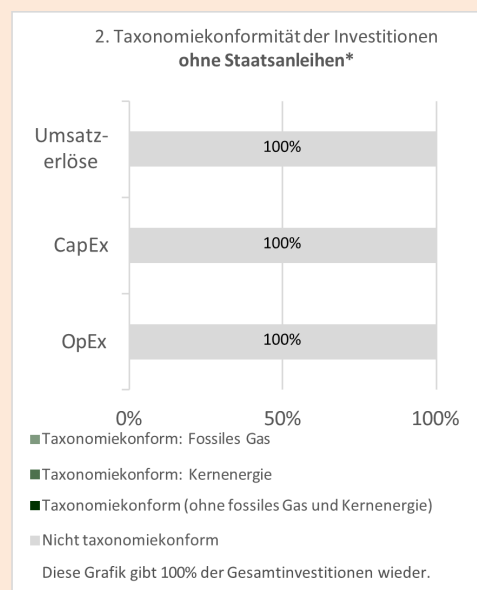
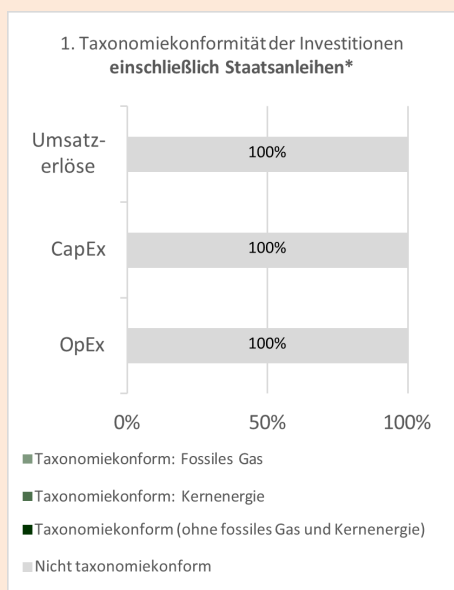
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds - Europe Dynamic Technology Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300GE40GSOXZN2G20**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Hatte dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Es tätigte **nachhaltige Investitionen mit Umweltziel**: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach EU-Taxonomie nicht ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es tätigte **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel**: %

Nein

Es bewarb **ökologische/soziale Merkmale** und obwohl das Produkt kein nachhaltiges Anlageziel hatte, verfügte es über einen Anteil von 68,03% nachhaltiger Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach EU-Taxonomie nicht ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es bewarb die ökologischen und sozialen Merkmale, **tätigte jedoch keine nachhaltigen Investitionen**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



In welchem Umfang wurden die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds hat sich zum Ziel gesetzt, ein breites Spektrum an Merkmalen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung mithilfe der Inklusionskriterien zu bewerben, insbesondere durch eine Vermögensallokation von mindestens 51% in Anlagen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften sowie mindestens 10% mit nachhaltigen Investitionen. Während des Referenzzeitraums (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024) wurde die Verpflichtung erfüllt. Am Ende des Referenzzeitraums entfielen 86,19% der Investitionen des Teilfonds auf positive ökologische und/oder soziale Merkmale sowie 68,03% auf nachhaltige Investitionen.

Diese Investitionen wurden durch die Anwendung von Inklusions- und Exklusionskriterien bestimmt, die sowohl auf der Ebene der Vermögenswerte als auch der Produkte galten. Die Inklusionskriterien werden durch eine ESG-Bewertung untermauert, der Investitionen innerhalb der Strategie zugewiesen werden. Damit sollen solche Anlagen

identifiziert werden, die als ökologische und/oder soziale Merkmale angesehen werden können und die die Schwellenwerte für die Einstufung als nachhaltige Investitionen erfüllen.

Die ESG-Bewertung berücksichtigt folgende Indikatoren: wirksames Management von Schadstoffemissionen und Abfällen, eine gute Umweltbilanz und soziale Merkmale wie eine wirksame Offenlegung der Nachhaltigkeit, positive Ergebnisse bei den Arbeitsbeziehungen und dem Management von Sicherheitsfragen.

Durch die Exklusionskriterien (wobei Ausschlüsse voll oder teilweise angewandt wurden) bewarb der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, einschließlich der Unterstützung des Schutzes der international verkündeten Menschenrechte. Der Teilfonds schloss Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, vollständig aus und wendete auf andere Unternehmen, die in der Herstellung von Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind, maximale Umsatz- und Produktionsschwellen an.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung von guter Unternehmensführung wurden alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) überprüft, um bekannte Verstöße gegen gute Unternehmensführung auszuschließen. Darüber hinaus wurden für Investitionen, die als umwelt- und/oder sozialverträglich eingestuft werden oder als nachhaltige Investitionen gelten, zusätzliche Überlegungen berücksichtigt. Der Teilfonds hat für diese Investitionen einen Vergleich mit der Vergleichsgruppe durchgeführt und die Unternehmen ausgesondert, die auf der Grundlage von Indikatoren der guten Unternehmensführung nicht zu den besten 80% der Vergleichsgruppe gehörten.

Der Teilfonds hatte zugunsten ökologischer oder sozialer Merkmale keine spezifischen Vermögensallokationsziele. In welchem Umfang die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt wurden, lässt sich anhand des tatsächlichen Prozentsatzes der Vermögenswerte nachvollziehen, die den betreffenden Unternehmen im Referenzzeitraum zugeteilt wurden und die diese Merkmale aufweisen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Teilfonds während des Referenzzeitraums die vorvertraglichen Mindestanforderungen in Bezug auf ökologische und/oder soziale Merkmale sowie nachhaltige Investitionen der Verordnung erfüllte. Um alle potenziell verbotenen Investitionen gemäß der Exklusionspolitik in diesem Zeitraum auszuschließen, nahm der Teilfonds eine Überprüfung vor. Das Ausmaß, in dem die vom Teilfonds beworbenen Normen und Werte erfüllt wurden, basiert darauf, ob er während des Referenzzeitraums etwaige Positionen in Unternehmen hielt, die nach der Ausschlusspolitik verboten gewesen wären. Der Anlageverwalter hat keine Hinweise darauf, dass solche Unternehmen nicht gehalten wurden. Der Anlageverwalter weist darauf hin, dass die angegebenen Prozentsätze und Informationen künftig nicht garantiert werden können, da sich das rechtliche und regulatorische Umfeld ständig weiterentwickelt. Die Dauer des Referenzzeitraums kann weniger als zwölf Monate betragen, falls der Fonds aufgelegt oder geschlossen wurde bzw. während dieses Zeitraums seinen Status nach Artikel 8/9 der Verordnung änderte.

Nachhaltigkeitsindikatoren messen, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Eine Kombination aus der eigenen ESG-Bewertungsmethodik des Anlageverwalters: Hierzu gehören die firmeneigene ESG-Bewertung des Anlageberaters und/oder Daten von Dritten, die im Rahmen der Inklusionskriterien verwendet wurden, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, die der Teilfonds bewirbt.

Die Bewertungsmethodik basierte auf dem Umgang eines Unternehmens mit relevanten Umwelt- oder Sozialthemen wie Schadstoffemissionen, Abfallmanagement, Arbeitsbeziehungen und Sicherheitsfragen, Diversität/Unabhängigkeit des Vorstands und Datenschutz. Um zu den 51 % der Vermögenswerte zu gehören, die als umwelt- und/oder sozialverträglich gelten, muss ein Unternehmen entweder bei der Umwelt- oder bei der Sozialbewertung zu den besten 80 % seiner Konkurrenten gehören und die oben genannten Bedingungen für eine gute Unternehmensführung erfüllen. Sie beruhen auf der Überprüfung des Portfolios, um bekannte Verstöße gegen die guten Unternehmensführungspraktiken auszuschließen.

Am Ende des Referenzzeitraums entfielen 86,19% der Investitionen des Teilfonds auf positive ökologische und/oder soziale Merkmale sowie 68,03% auf nachhaltige Investitionen.

Im Hinblick auf die angewandten normen- und wertebasierten Ausschlüsse nutzte der Anlageverwalter Daten, um die Beteiligung eines Unternehmens an den entsprechenden Tätigkeiten zu messen. Die Prüfung dieser Daten führte zu einem vollständigen Ausschluss bestimmter potenzieller Investitionen und zu einem teilweisen Ausschluss auf der Grundlage maximaler prozentualer Schwellenwerte für Einnahmen oder Produktion wie in der Ausschlusspolitik vorgesehen. Die Exklusionsregeln wurden während des Referenzzeitraums und zu keinem anderen Zeitpunkt verletzt. Eine Untergruppe der in den technischen Regulierungsstandards der EU für die in der Offenlegungsverordnung festgelegten „nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren“ wurde ebenfalls in die Bewertung einbezogen.

Der Teilfonds hatte zugunsten ökologischer oder sozialer Merkmale keine spezifischen Allokationsziele und daher wird das Ergebnis der Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf spezifische ökologische oder soziale Merkmale hier nicht dargestellt.

Weitere Informationen zur Offenlegung der ökologischen/sozialen Merkmale des Teilfonds sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu. Suchen Sie nach dem betreffenden Teilfonds und greifen Sie auf den Abschnitt ESG-Informationen zu.

● **... und im Vergleich zu vorigen Zeiträumen?**

	Ökologische/ soziale Merkmale	Nachhaltige Investitionen	Ökologisch taxonomiekonform	Andere ökologische Merkmale	Soziale Merkmale
30.06.2024	86,19%	68,03%	0,78%	44,64%	22,61%
30.06.2023	86,20%	71,70%	0,00%	52,87%	18,83%

● **Wie lauteten die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise tätigte, und wie trug die nachhaltige Anlage zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds während des Referenzzeitraums teilweise tätigte, bestanden aus einzelnen oder einer Kombination der folgenden Elemente:

Umweltziele: (i) Minderung des Klimarisikos, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Soziale Ziele: (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen war abhängig von: (i) Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen, die den prozentualen Anteil der Einnahmen aus der Bereitstellung von Produkten und/oder Dienstleistungen umfasst haben können, die zu dem betreffenden nachhaltigen Ziel beitragen, wie ein Unternehmen, das Solarmodule oder saubere Energietechnologien herstellt, die die firmeneigenen Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllen und das Klimarisiko mindern. Der derzeitige Prozentsatz der Einnahmen liegt bei mindestens 20%, und die gesamte Beteiligung an dem Unternehmen gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) wenn ein führendes Unternehmen der Vergleichsgruppe einen Beitrag zu dem betreffenden Ziel geleistet hat. Ein führendes Unternehmen der Vergleichsgruppe bedeutet, bei bestimmten operativen Nachhaltigkeitsindikatoren zu den besten 20% der Mitbewerber zu gehören. So trägt beispielsweise eine Platzierung unter den ersten 20% der Mitbewerber bei der Gesamtabfallbelastung zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

Der Istbeitrag zu diesen Zielen kann anhand des tatsächlichen Prozentsatzes der Vermögenswerte nachvollzogen werden, die im Referenzzeitraum nachhaltigen Anlagen zugewiesen wurden. Der Teilfonds musste zudem mindestens 10% in nachhaltige Investitionen anlegen. Während des Referenzzeitraums hielt der Teilfonds zu keinem Zeitpunkt nachhaltige Anlagen unter dem zugesagten Minimum. Am Ende des Referenzzeitraums entfielen 68,03% der Vermögenswerte auf nachhaltige Investitionen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise tätigte, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigte, waren Gegenstand eines Bewertungsverfahrens. Ziel war es dabei, solche Unternehmen zu identifizieren und von der nachhaltigen Investition auszuschließen, die nach Ansicht des Anlageverwalters auf der Grundlage eines von ihm festgelegten Schwellenwerts in Bezug auf bestimmte Umwelterwägungen am schlechtesten abschnitten. Infolgedessen wurden nur die Unternehmen, die sowohl in absoluten als auch in relativen Maßstäben die besten Indikatoren aufweisen, als nachhaltige Investitionen angesehen.

Dazu gehören der Klimawandel, der Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Umweltverschmutzung und der Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter prüfte außerdem auf der Grundlage von Daten, die von Drittanbietern zur Verfügung gestellt wurden, um solche Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Ansicht

Die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Konsequenzen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungskämpfung.

gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Grundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

— *Wie wurden die Indikatoren der nachteiligen Auswirkungen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Anhang 1 Tabelle 1 und bestimmte Indikatoren, die vom Anlageverwalter festgelegt wurden, sowie in Anhang 1 Tabelle 2 und 3 der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung wurden berücksichtigt, wie im Folgenden näher beschrieben. Der Anlageverwalter benutzte entweder die in den technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung enthaltenen Messgrößen, oder, wenn dies aufgrund von Datenbeschränkungen oder anderen technischen Problemen nicht möglich war, einen repräsentativen Ersatz. Der Anlageverwalter hat die Berücksichtigung bestimmter Indikatoren zu einem „primären“ Indikator zusammengefasst, wie weiter unten dargelegt, und kann eine zusätzliche breitere Palette von Indikatoren als die unten genannten eingesetzt haben.

Die relevanten Indikatoren des Anhangs 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung bestehen aus neun ökologischen und fünf sozialen und arbeitnehmerbezogenen Indikatoren. Die Umweltindikatoren sind unter den Ziffern 1-9 aufgeführt und beziehen sich auf Treibhausgasemissionen (1-3), die Belastung durch fossile Brennstoffe, den Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien, die Intensität des Energieverbrauchs, Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Biodiversität von Schutzgebieten auswirken, Emissionen in Wasser und gefährliche Abfälle (jeweils 4-9). Die Indikatoren 10-14 beziehen sich auf die sozialen und Arbeitnehmerbelange eines Unternehmens und umfassen Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact, unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und das Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters umfasste sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte, um die obigen Indikatoren zu berücksichtigen. Er verwendete bestimmte Indikatoren für die Überprüfung, um Unternehmen auszuschließen, die einen erheblichen Schaden verursachen könnten. Er nutzte eine Untergruppe für das Engagement mit bestimmten Unternehmen, um Einfluss auf bewährte Praktiken zu nehmen, und verwendete einige von ihnen als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem er einen Mindestschwellenwert für den Indikator ansetzte, um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren. Die für die Berücksichtigung der Indikatoren erforderlichen Daten können, sofern verfügbar, von den Beteiligungsgesellschaften selbst und/oder von Drittanbietern (einschließlich Proxywerte) stammen. Die von den Unternehmen selbst gemeldeten oder von Drittanbietern gelieferten Daten können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die unzureichend oder von schlechter Qualität sind oder verzerrte Informationen enthalten. Aufgrund der Abhängigkeit von Dritten kann der Anlageverwalter nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Daten garantieren.

Prüfung

Bestimmte Indikatoren wurden im Rahmen der werte- und normenbasierten Prüfung herangezogen, um Ausschlüsse vorzunehmen. Bei diesen Ausschlüssen wurden die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie umstrittene Waffen herangezogen. Der Anlageverwalter verwendete zudem eine speziell entwickelte Überprüfung. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, wie der Datenerfassung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, hat der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen repräsentativen Ersatzindikator verwendet, der vom Anlageverwalter festgelegt wurde, um die Beteiligungsgesellschaften auf die relevanten Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange hin zu überprüfen. So werden beispielsweise Treibhausgasemissionen mit mehreren Indikatoren und entsprechenden Messgrößen in Tabelle 1 in Verbindung gebracht, wie Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendete Daten zur Treibhausgasintensität (Indikator 3), zum Verbrauch und zur Erzeugung nicht erneuerbarer Energien (Indikator 5) und zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6), um die Überprüfung in Bezug auf die Treibhausgasemissionen durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der zweckgebundenen Überprüfung und in Bezug auf Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Biodiversität von Schutzgebieten auswirken, sowie in Bezug auf die Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) wurden aufgrund von Datenbeschränkungen repräsentative Proxywerte von Dritten anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 verwendet. Der Anlageverwalter

berücksichtigte auch den Indikator 9 hinsichtlich gefährlicher Abfälle in Bezug auf die eigens gestaltete Überprüfung.

Engagement

Neben der Überprüfung bestimmter Unternehmen pflegt der Anlageverwalter den kontinuierlichen Kontakt mit den ausgewählten zugrunde liegenden Beteiligungsgesellschaften. Eine Untergruppe der Indikatoren wurde vorbehaltlich bestimmter technischer Erwägungen wie der Datenabdeckung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit den ausgewählten zugrunde liegenden Beteiligungsgesellschaften in Übereinstimmung mit dem vom Anlageverwalter verfolgten Ansatz in Bezug auf Stewardship und Engagement verwendet. Zu den Indikatoren, die für ein solches Engagement herangezogen werden, gehören die Indikatoren 3, 5 und 13 in Bezug auf die Treibhausgasintensität, den Anteil nicht erneuerbarer Energien und der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (siehe Tabelle 1). Er verwendete auch die Indikatoren 2 in Tabelle 2 und 3 in Tabelle 3 in Bezug auf Emissionen oder Luftschadstoffe und die Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen oder Krankheiten.

Indikatoren der Nachhaltigkeit

Der Anlageverwalter verwendete die Indikatoren 3 und 13 in Bezug auf die Treibhausgasintensität und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Indikatoren der Nachhaltigkeit, um die Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition zu unterstützen. Um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren, muss ein Unternehmen als führend in einer betrieblichen Vergleichsgruppe angesehen werden. Dazu musste die Bewertung gegenüber dem Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe liegen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Konsequenzen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

— *Waren die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die normenbasierten Portfolioausschlüsse, wie oben unter „In welchem Umfang wurden die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschrieben, wurden angewandt, um eine Übereinstimmung mit diesen Leitlinien und Grundsätzen zu erreichen. Zur Feststellung potenzieller Regelverstöße wurden Daten von Dritten herangezogen. Der Teilfonds untersagte Investitionen in solche Emittenten, es sei denn, eine Ausnahmegenehmigung wurde erteilt.

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ fest. Taxonomie-konforme Investitionen sollten die EU-Taxonomie-Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen, die von spezifischen EU-Kriterien begleitet werden.

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Auch alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.



Wie berücksichtigte dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

Der Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch eine auf werte- und normenbasierte Überprüfung, um Ausschlüsse zu implementieren. Zu einer solchen Überprüfung wurden die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact sowie umstrittene Waffen in den technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung herangezogen. Der Teilfonds verwendete im Rahmen der Überprüfung auch bestimmte Indikatoren als Teil zur „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die Frage direkt oben beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage als nachhaltige Investition eingestuft wurde.

Eine Untergruppe der oben genannten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren wurde eingesetzt, um Unternehmen festzustellen, in die investiert wird. Dabei im Mittelpunkt stand die Leistung im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.



Welches waren die wichtigsten Investitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste enthält die Investitionen, die den größten Anteil der Anlagen des Finanzprodukts während des Referenzzeitraums ausmachen:
01.07.2023 - 30.06.2024

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
ASML HOLDING NV	Informationstechnologie	7,62	Niederlande
INFINEON TECHNOLOGIES AG	Informationstechnologie	7,53	Deutschland
SAP SE	Informationstechnologie	7,50	Deutschland
STMICROELECTRONICS NV	Informationstechnologie	5,55	Niederlande
CAPGEMINI SE	Informationstechnologie	4,54	Frankreich
DASSAULT SYSTEMES SE	Informationstechnologie	4,21	Frankreich
SAGE GROUP PLC/THE	Informationstechnologie	4,05	Großbritannien
ASM INTERNATIONAL NV	Informationstechnologie	3,26	Niederlande
LOGITECH INTERNATIONAL-REG	Informationstechnologie	2,90	Schweiz
NOKIA OYJ	Informationstechnologie	2,85	Finnland

Die wichtigsten Investitionen zum Ende des Zeitraums am 30. Juni 2023

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
INFINEON TECHNOLOGIES AG	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	9,58	Deutschland
ASML HOLDING NV	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	8,58	Niederlande
SAP SE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	8,13	Deutschland
CAPGEMINI SE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	6,22	Frankreich
STMICROELECTRONICS NV	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	5,42	Niederlande
SAGE GROUP PLC/THE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	3,98	Großbritannien
ASM INTERNATIONAL NV	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	3,70	Niederlande
NOKIA OYJ	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	3,27	Finnland
DASSAULT SYSTEMES SE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	2,42	Frankreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

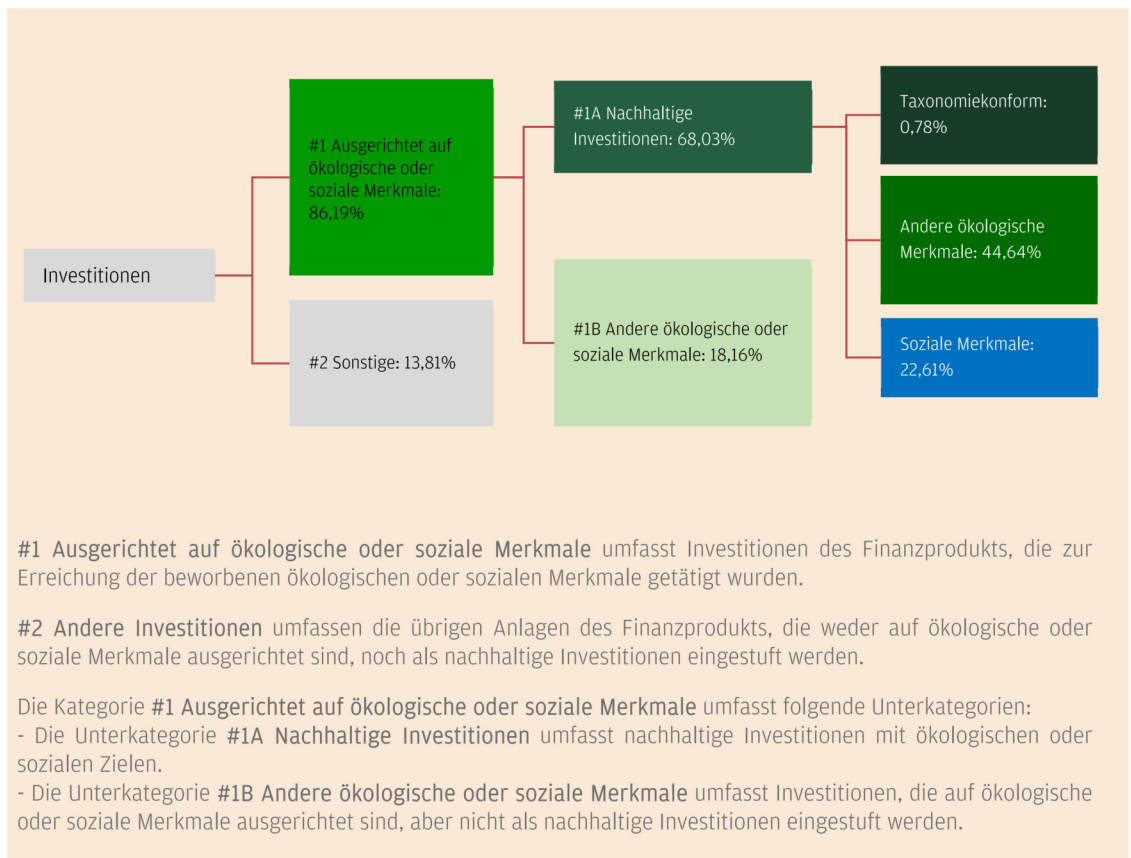
Die Vermögensallokation beschreibt den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

● Welche Vermögensallokation hatte das Finanzprodukt?

Am Ende des Referenzzeitraums waren 86,19% der Vermögenswerte des Teilfonds in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und 68,03% der Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen angelegt. Der Teilfonds hat sich nicht verpflichtet, einen bestimmten Anteil der Vermögenswerte speziell in Wertpapieren mit positiven ökologischen Merkmalen oder speziell in positive soziale Merkmale zu investieren, und es besteht auch keine Verpflichtung zu bestimmten Einzel- oder einer Kombination von Umwelt- oder sozialen Zielen.

Zusätzliche flüssige Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente/-fonds (zur Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie von laufenden und außerordentlichen Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement sind im angegebenen Prozentsatz der Vermögenswerte der nachstehenden Tabelle nicht enthalten. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Investitionsströmen und sind eine Ergänzung der Investitionspolitik mit geringfügigen oder gar keinen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Anm.: Die Anpassung der EU-Taxonomie für Instrumente, die von JP Morgan als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, kann von der vollständigen Anpassung der EU-Taxonomie des Teilfonds abweichen, wie unten erläutert (als Antwort auf die Frage: In welchem Umfang waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?).



● **In welche Wirtschaftssektoren erfolgten die Investitionen?**

Obwohl der Teilfonds durch seine Inklusions- und Ausschlusskriterien bestimmte ökologische und soziale Merkmale bewirbt, investierte er gegebenenfalls in ein breites Spektrum von Sektoren - eine Aufschlüsselung nach Sektoren am Ende des Referenzzeitraums ist der nachstehenden Liste zu entnehmen. Darüber hinaus pflegt der Anlageverwalter den kontinuierlichen Kontakt mit bestimmten Beteiligungsgesellschaften. Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen, werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, sofern sie gehalten werden. Zusätzliche flüssige Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente/-fonds (zur Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie von laufenden und außerordentlichen Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement sind von den Ergebnissen ausgeschlossen, aber in der angegebenen prozentualen Bezugsgröße für die Vermögenswerte sowohl in der nachstehenden Tabelle als auch in den wichtigsten Investitionen enthalten.

Sektor	Teilsektor	% der Vermögenswerte
Kommunikationsdienste	Unterhaltungsmedien	6,75
Kommunikationsdienste	Telekommunikationsdienste	1,11
Zyklische Konsumgüter	Zyklische Konsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	1,65
Zyklische Konsumgüter	Verbraucherdienste	2,78
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	0,15
Energie	Energie	0,97
Finanzwerte	Finanzdienstleistungen	2,08
Gesundheitswesen	Medizinische Ausrüstung und Dienste	0,92
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie und Biowissenschaften	0,16
Industriewerte	Investitionsgüter	4,30
Industriewerte	Kommerzielle und Dienstleistungen von Fachleuten	0,77

Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiteranlagen	27,91
Informationstechnologie	Software und Services	33,51
Informationstechnologie	Hardwaretechnologie und Ausrüstung	14,91

Ermöglichende Tätigkeiten versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



In welchem Umfang waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?¹

Die Daten in Bezug auf die Taxonomie-Konformität sind aktuell sehr begrenzt, insbesondere für fossiles Gas und Kernenergie. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich dies im Laufe der Zeit verbessert, wenn mehr Unternehmen Daten offenlegen und diese Angaben zur Verfügung stehen.

Der Teilfonds ist keine Mindestverpflichtung für nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen eingegangen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

Daher wird im Dokument der vorvertraglichen Offenlegung für den Teilfonds der Umfang der gezielt ausgerichteten nachhaltigen Investitionen mit einem taxonomiekonformen Umweltziel mit 0% angegeben. Die nachstehend beschriebene Konformität ist ein Nebenprodukt des Rahmenwerks des Teilfonds, der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie nachhaltige Investitionen (wie in der Offenlegungsverordnung definiert) berücksichtigt.

Die Diagramme unten veranschaulichen den aktuellen Umfang der Anlagen in nachhaltige Investitionen mit einem taxonomiekonformen Umweltziel, gemessen zum Ende des Referenzzeitraums.

● *Investierte das Finanzprodukt in taxonomiekonforme Tätigkeiten¹ im Bereich fossiles Gas/oder Kernenergie?*

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

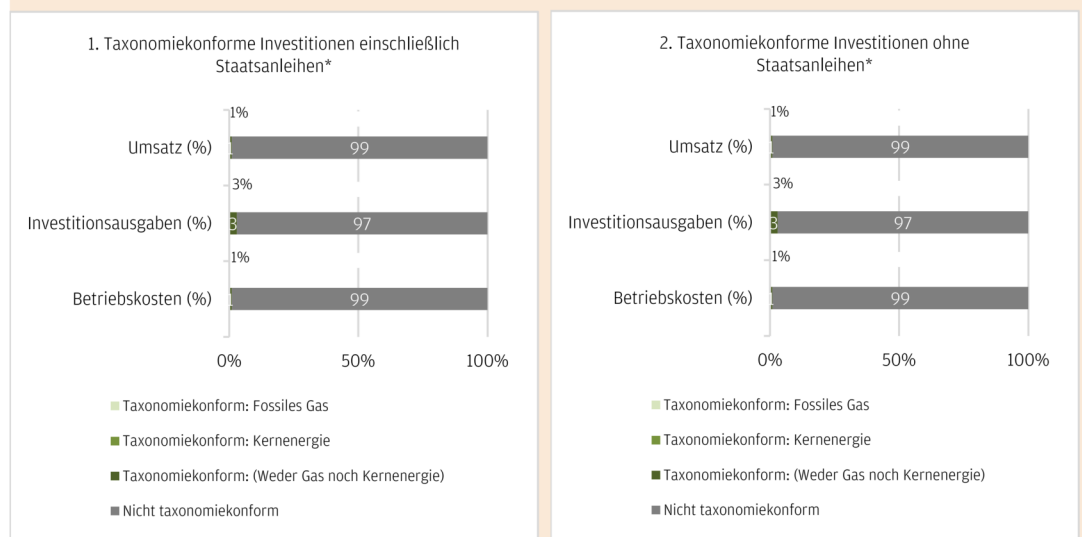
Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden als Anteil dargestellt, und zwar:

- der Umsatz zeigt, wie „grün“ eine Beteiligungsgesellschaft heute ist.

- die **Investitionsausgaben** (Capex) geben an, wie grün die Investitionen einer Beteiligungsgesellschaft im Hinblick auf den Übergang zu einer grünen Volkswirtschaft sind.

- die **Betriebskosten** (Opex) informieren darüber, wie grün die Betriebstätigkeiten sind.

Aus den folgenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen ersichtlich, die taxonomiekonform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Ausrichtung von Staatsanleihen* gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Ausrichtung hinsichtlich aller Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Ausrichtung nur hinsichtlich der Investitionen des Finanzprodukts außer Staatsanleihen zeigt.



Dieses Diagramm stellt 100% der Gesamtanlage dar.

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur taxonomiekonform, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und nicht wesentlich gegen ein Taxonomie-Ziel verstoßen - siehe Erklärung am Rand links. Die vollständigen Kriterien für fossiles Gas und Kernenergie in Bezug auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 festgelegt.


● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten?**

Darüber hinaus ist der Teilfonds keine Mindestverpflichtung eingegangen, taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen - einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten. Die nachstehend beschriebene Konformität ist ein Nebenprodukt des Rahmenwerks des Teilfonds, der Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie nachhaltige Investitionen berücksichtigt.

Der berechnete Anteil der Übergangstätigkeiten beträgt 0,00% und der berechnete Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten 1,13% am Ende des Referenzzeitraums.

● **Wie hat sich der Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen gegenüber früheren Referenzzeiträumen entwickelt?**

	Taxonomie-konform
30.06.2024	0,78%
30.06.2023	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nicht taxonomiekonformer nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel betrug am Ende des Referenzzeitraums 44,64% der Vermögenswerte.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug am Ende des Referenzzeitraums 22,61% der Vermögenswerte.



Welche Investitionen fallen unter „andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die 13,81% der Vermögenswerte in „anderen Investitionen“ bestanden aus Unternehmen, die die beschriebenen Kriterien in der Antwort auf die Frage „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ nicht erfüllten, um als Unternehmen mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen zu gelten. Es gibt Investitionen zum Zweck der Diversifikation. Zusätzliche flüssige Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente/-fonds (zur Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie von laufenden und außerordentlichen Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement waren im angegebenen Prozentsatz der Vermögenswerte des obigen Diagramms der Vermögensallokation nicht enthalten, auch nicht unter „andere Investitionen“. Diese

Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Investitionsströmen und sind eine Ergänzung der Investitionspolitik mit geringfügigen oder gar keinen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Investitionen einschließlich „andere Investitionen“ unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz/-grundsatz:

- Der in Artikel 18 der Offenlegungsverordnung beschriebene Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte), wie vom Anlageverwalter erfüllt.
- Anwendung guter Unternehmensführung (dazu gehören solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften), wie vom Anlageverwalter erfüllt.
- Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, wie in der Definition von nachhaltiger Investition der Offenlegungsverordnung vorgeschrieben.



Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Referenzzeitraums zu erfüllen?

Die folgenden verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie wurden während des Referenzzeitraums angewandt, um die Investitionen zur Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale auszuwählen:

- Die Auflage, mindestens 51% der Vermögenswerte in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Die werte- und normenbasierte Überprüfung, um Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, vollständig auszuschließen, und die Anwendung von prozentualen Höchstgrenzen für Umsatz, Produktion oder Vertrieb auf andere Unternehmen, wie auf solche, die in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen zur Ausschlusspolitik sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu. Suchen Sie nach dem betreffenden Teilfonds und greifen Sie auf den Abschnitt ESG-Informationen zu.
- Durch die Überprüfung des Portfolios werden bekannte Verstöße gegen gute Unternehmungsführungspraktiken ausgeschlossen.

Der Teilfonds verpflichtete sich zudem, mindestens 10% der Vermögenswerte nachhaltig anzulegen.

Die Antwort auf die Frage „Wie wurden die Indikatoren der nachteiligen Auswirkungen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ informiert über das Engagement.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt, verglichen mit dem nachhaltigen Referenzwert, entwickelt?

Keine Angabe

Referenzwerte sind Indizes, um zu messen, ob das Finanzprodukt die ökologischen und sozialen Merkmale erreicht hat, die es bewirbt.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2024	2023
Reduzierung (30 %) der CO2-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	31,12 %	29,57 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne oder mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne oder einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,00 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren im vorangegangenen Bezugszeitraum (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein. Bitte beachten Sie den folgenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“, in dem beschrieben wird, wie der Fonds die PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, der durch spezifische EU-Kriterien ergänzt wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umweltziele oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale („E&S-Kriterien“), wie oben dargelegt, berücksichtigt (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass diese PAI im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht unter Umständen nicht dem vollen Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)	Prozentuale Mindestreduktion der CO2-Emissionsintensität und potenzielle CO2-Emissionsziele
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Prozentuale Mindestreduktion der CO2-Emissionsintensität und potenzielle CO2-Emissionsziele
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage bestimmter ökologischer Filter (vorstehend aufgeführt)
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Asml Holding Nv	Informationstechnologie	6,51 %	Niederlande
Lvmh	Nicht-Basiskonsumgüter	4,60 %	Frankreich
Sap	Informationstechnologie	3,48 %	Deutschland
Totalenergies	Energie	2,98 %	Frankreich
Siemens N Ag	Industrie	2,70 %	Deutschland
Loreal Sa	Basiskonsumgüter	2,27 %	Frankreich
Schneider Electric	Industrie	2,26 %	Frankreich
Sanofi Sa	Gesundheit	2,24 %	Frankreich
Allianz	Finanzunternehmen	2,11 %	Deutschland
Lair Liquide Societe	Werkstoffe	2,02 %	Frankreich
Anonyme Pour Deutsche Telekom N Ag	Kommunikation	1,52 %	Deutschland
Iberdrola Sa	Versorger	1,48 %	Spanien
Hermes International	Nicht-Basiskonsumgüter	1,43 %	Frankreich
Banco Santander Sa	Finanzunternehmen	1,41 %	Spanien
Bnp Paribas Sa	Finanzunternehmen	1,37 %	Frankreich

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

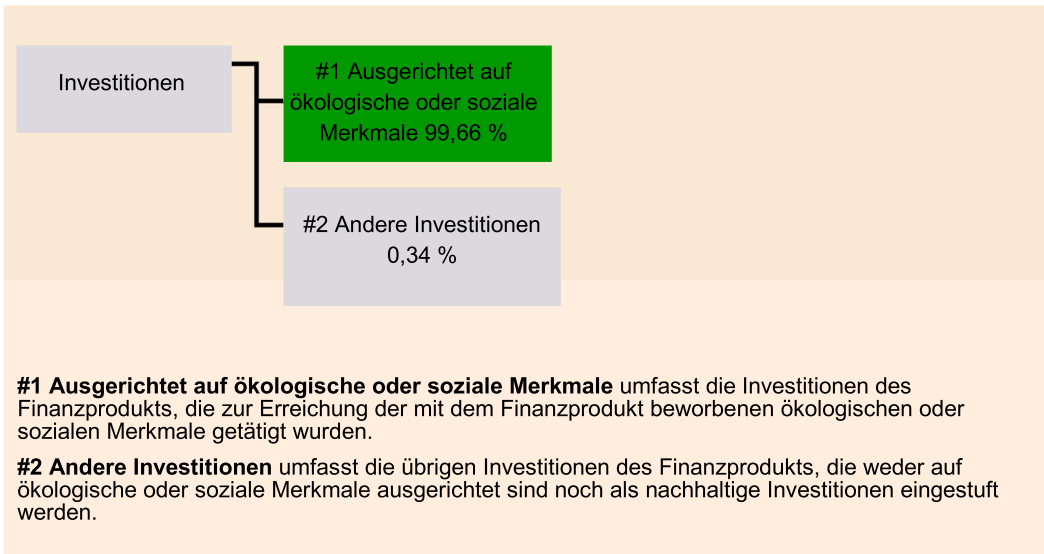
iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds für den aktuellen und den vorangegangenen Bezugszeitraum.

Die Vermögensallokation	% der Investitionen	
	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,66 %	99,65 %
#2 Andere Investitionen	0,34 %	0,35 %

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Industrie	Investitionsgüter	11,65 %
Finanzunternehmen	Banken	10,41 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausüstung	8,88 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter	7,85 %
Finanzunternehmen	Versicherungen	6,58 %
Versorger	Versorger	5,32 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Autos und Autoteile	5,27 %
Werkstoffe	Werkstoffe	5,00 %
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	4,91 %
Gesundheit	Pharma, Biotech und Biowissenschaften	4,50 %
Energie	Integrierte Öl- und Gasgesellschaften	4,09 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	3,37 %
Kommunikation	Telekommunikation	3,30 %
Basiskonsumgüter	Haushaltswaren und Körperpflegeprodukte	2,98 %
Finanzunternehmen	Finanzdienstleistungen	2,93 %
Gesundheit	Medizintechnik und -dienste	2,26 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	2,09 %
Industrie	Transport	1,50 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	1,41 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	1,27 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	1,16 %
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	1,08 %
Energie	Öl- und Gasraffinerie und -vermarktung	0,26 %
Energie	Öl- und Gasausüstung und -dienstleistungen	0,16 %

Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilsektoren (wie im globalen Branchenklassifikationssystem definiert): Öl und Gas: Förderung und Produktion, Öl- und Gasbohrung, Öl und Gas: Lagerung und Transport oder Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO2-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

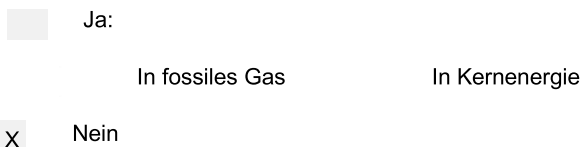
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

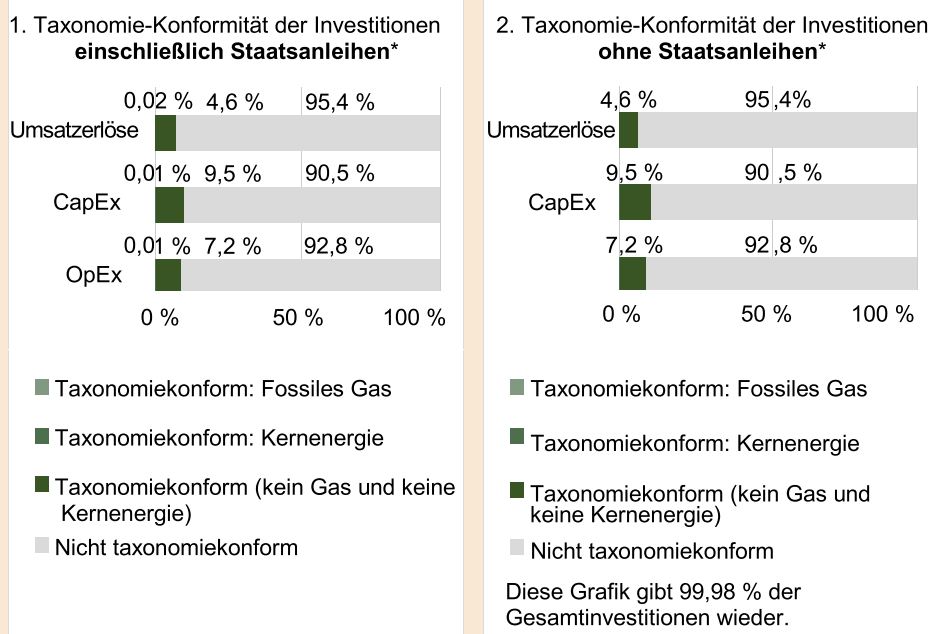
Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

Hat das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundenen Tätigkeiten investiert, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?



¹ Mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für mit fossilem Gas und Kernenergie verbundene Wirtschaftstätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Grafiken ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Für den Bezugszeitraum waren 0,02 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in Risikopositionen gegenüber Staaten investiert.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	4,54 %
Anpassung an den Klimawandel	0,02 %
Konformität in % (gesamt)	4,56 %

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Daten wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von Dritten geprüft. Die Bewertung der EU-Taxonomie-Konformität basiert auf Daten externer Datendienste. Die Quelle für diese Daten ist eine Kombination aus gleichwertigen und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, führen bei den Unternehmen, für die uns keine gemeldeten Daten vorliegen, zu einem Ergebnis im Hinblick auf Eignung oder Konformität.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Im Bezugszeitraum gestalteten sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Eigene Leistung	1,63 %
Übergangstätigkeiten	0,13 %
Ermöglichende Tätigkeiten	2,82 %
Konformität in % (gesamt)	4,58 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Für den vorherigen Bezugszeitraum waren 0 % der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie konform.



Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Zahlungsmittel, geldmarktähnliche Instrumente und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (Nicht-ESG-) Investitionsziels des Fonds, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden anhand eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Anlageverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar unter:

<https://www.blackrock.com/uk/professionals/solutions/shareholder-rights-directive>.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die mit ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Leistung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des MSCI EMU Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter:

<https://www.msci.com/index-methodology>.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Reduzierung (30 %) der CO2-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	31,12 %	31,13 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne oder mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne oder mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,00 %

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Reduzierung (30 %) der CO2-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	31,12 %	k. A. ¹
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne oder mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne oder mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	3,01 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	4,15 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,35 %

¹Wenn ein Nachhaltigkeitsindikator ein Vergleich mit dem übergeordnetem Index ist, so wird die Leistung dieses Indikators im Verhältnis zum breiten Marktindex als „k. A.“ angegeben.

US Big (Vanguard) – IE0032126645

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 6 und 7

DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

A. Klassifizierung

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des gewählten Investmentfonds, **Vanguard U.S. 500 Stock Index Fund**, durch die Kapitalanlagegesellschaft erfolgt.

Um die entsprechenden Informationen in Ihren Entscheidungsprozess miteinbeziehen zu können, verweist die APK Versicherung auf die produktspezifischen Offenlegungen auf der Website der Kapitalanlagegesellschaft.

Der gegenständlich zugrundeliegende Investmentfonds Vanguard U.S. 500 Stock Index Fund entspricht laut Klassifizierung der Kapitalanlagegesellschaft Vanguard Group (Ireland) Limited einem Finanzprodukt im Sinne von **Artikel 6** der Offenlegungs-VO.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Bei der Verwaltung des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Unter folgendem Link sind die produktspezifischen Offenlegungen abrufbar:

<https://global.vanguard.com/portal/site/loadPDF?country=at&docId=936> (Stand 20.12.2022).

B. Allgemeines

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**Offenlegungs-VO**) ist seit 10. März 2021 anwendbar. Die Offenlegungs-VO sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des EWR vor und soll mehr Transparenz darüber schaffen, wie die einzelnen Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess berücksichtigen.

Die Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Die Taxonomie-VO ist ab 1.1.2022 anwendbar und richtet sich an Finanzmarktteilnehmer und schafft mehr Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten (Art 5 bis 7 der Taxonomie-VO).

Für die Zwecke der Offenlegungs-VO erfüllen wir als Versicherungsunternehmen die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während jeder von uns angebotene Fonds als ein "Finanzprodukt" eingestuft wird.

C. Begriffsdefinitionen

1. **Offenlegungsverordnung:** Die Offenlegungsverordnung oder SFDR bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung.
2. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 der Offenlegungs-VO:** sonstige bzw. „konventionelle“ Finanzprodukte, mit denen keine nachhaltige Investition angestrebt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben werden. Für diese Produkte gibt es, anders als bei hell- und dunkelgrünen Produkten, keine zusätzlichen Offenlegungspflichten in vorvertraglichen Dokumenten, regelmäßigen Reportings und auf der Website.
3. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.¹ Diese Finanzprodukte berücksichtigen ESG-Merkmale, jedoch nicht in der Intensität von Finanzprodukten iSv Artikel 9 der Offenlegungs-VO. Diese Produkte werden häufig auch als „hellgrüne“ Produkte bezeichnet.
4. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird.² Diese Produkte besitzen also ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel (zB die Reduktion von CO2 Emissionen) und leisten somit einen aktiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Sie werden auch als „dunkelgrüne“ Produkte bezeichnet.
5. **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.³
6. **Nachhaltigkeitsfaktoren:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.⁴
7. **ESG:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange.
8. **"nachhaltige Investition":** eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.⁵

¹ Art 8 Offenlegungs-VO

² Art 9 Offenlegungs-VO

³ Art 2 Z 22 Offenlegungs-VO

⁴ Art 2 Z 24 Offenlegungs-VO

⁵ Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten*

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: GM Art (AT0000A2WE92)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C10MTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Schusswaffen erwirtschaften
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Tabak produzieren erwirtschaften
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus unkonventioneller Öl- und Gasförderung, sowie aus Ölsanden erzielen

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N.A.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
CLEAN HARBORS INC.	Industrie	4,76%	US
LPL Financial Holdings Inc.	Finanzwesen	3,84%	US
Eagle Materials Inc.	Rohstoffe	3,33%	US
Builders Firstsource Inc.	Gebrauchsgüter	3,20%	US
CHURCHILL DOWNS INC.	Gebrauchsgüter	3,19%	US
Constellation Energy Corp.	Versorgung	3,11%	US
Saia Inc.	Industrie	3,09%	US
Hostess Brands Inc.	Basiskonsumgüter	2,73%	US
TopBuild Corp.	Industrie	2,69%	US
Axon Enterprise Inc.	Industrie	2,60%	US
Pinnacle Financial Partn. Inc.	Finanzwesen	2,54%	US
TFI International Inc.	Industrie	2,40%	CA
VALMONT INDUSTRIES INC.	Industrie	2,34%	US
Nextera Energy Inc.	Versorgung	2,29%	US
Pool Corp.	Gebrauchsgüter	2,09%	US



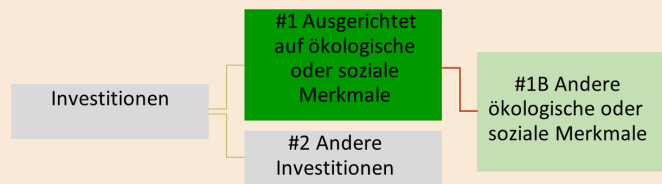
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 97,11% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

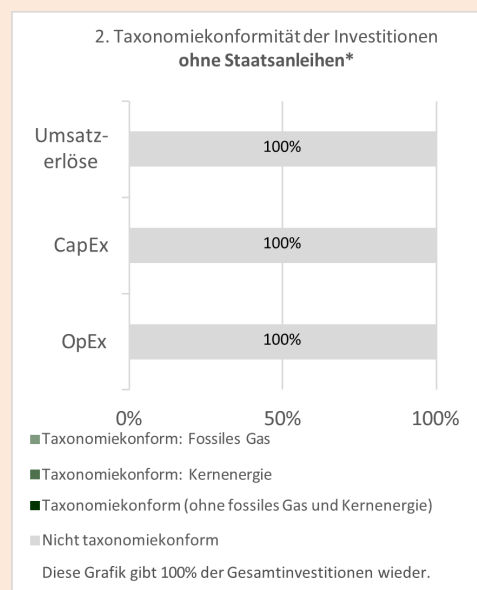
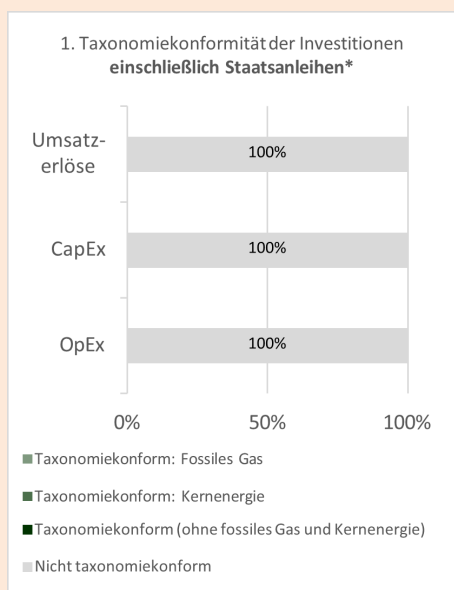
N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

US Tech (Invesco) – IE0032077012

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 6 und 7

DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

A. Klassifizierung

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des gewählten Investmentfonds, **Invesco EQQQ NASDAQ-100 UCITS ETF**, durch die Kapitalanlagegesellschaft erfolgt.

Um die entsprechenden Informationen in Ihren Entscheidungsprozess miteinbeziehen zu können, verweist die APK Versicherung auf die produktspezifischen Offenlegungen auf der Website der Kapitalanlagegesellschaft.

Der gegenständlich zugrundeliegende Investmentfonds Invesco EQQQ NASDAQ-100 UCITS ETF entspricht laut Klassifizierung der Kapitalanlagegesellschaft Invesco Asset Management Österreich einem Finanzprodukt im Sinne von **Artikel 6** der Offenlegungs-VO.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Bei der Verwaltung des Fonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Unter folgendem Link sind die produktspezifischen Offenlegungen abrufbar:
[EQQQ Nasdaq-100 UCITS ETF Acc | ESG \(invesco.com\)](#), (Stand 20.12.2022).

B. Allgemeines

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**Offenlegungs-VO**) ist seit 10. März 2021 anwendbar. Die Offenlegungs-VO sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des EWR vor und soll mehr Transparenz darüber schaffen, wie die einzelnen Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess berücksichtigen.

Die Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Die Taxonomie-VO ist ab 1.1.2022 anwendbar und richtet sich an Finanzmarktteilnehmer und schafft mehr Transparenz in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten (Art 5 bis 7 der Taxonomie-VO).

Für die Zwecke der Offenlegungs-VO erfüllen wir als Versicherungsunternehmen die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während jeder von uns angebotene Fonds als ein "Finanzprodukt" eingestuft wird.

C. Begriffsdefinitionen

1. **Offenlegungsverordnung:** Die Offenlegungsverordnung oder SFDR bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung.
2. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 der Offenlegungs-VO:** sonstige bzw. „konventionelle“ Finanzprodukte, mit denen keine nachhaltige Investition angestrebt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben werden. Für diese Produkte gibt es, anders als bei hell- und dunkelgrünen Produkten, keine zusätzlichen Offenlegungspflichten in vorvertraglichen Dokumenten, regelmäßigen Reportings und auf der Website.
3. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.¹ Diese Finanzprodukte berücksichtigen ESG-Merkmale, jedoch nicht in der Intensität von Finanzprodukten iSv Artikel 9 der Offenlegungs-VO. Diese Produkte werden häufig auch als „hellgrüne“ Produkte bezeichnet.
4. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird.² Diese Produkte besitzen also ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel (zB die Reduktion von CO2 Emissionen) und leisten somit einen aktiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Sie werden auch als „dunkelgrüne“ Produkte bezeichnet.
5. **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.³
6. **Nachhaltigkeitsfaktoren:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.⁴
7. **ESG:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange.
8. **"nachhaltige Investition":** eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.⁵

¹ Art 8 Offenlegungs-VO

² Art 9 Offenlegungs-VO

³ Art 2 Z 22 Offenlegungs-VO

⁴ Art 2 Z 24 Offenlegungs-VO

⁵ Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO.

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Fidelity Funds - Asian Smaller Companies Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code)
549300WPIOCV90YN3U76

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
● ● □ Ja	● ● ☒ Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 30,2% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds wurde am 11. August 2023 zu einem Teilfonds nach Artikel 8 ausgebaut. Der Teilfonds erfüllte die von ihm geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften, wie sie in den vorvertraglichen SFDR-Angaben für den Berichtszeitraum definiert sind. Der Teilfonds förderte Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften investierte. Ob ESG-Eigenschaften gut sind, wurde anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigten Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte. Es wurde keine Referenz-Benchmark für die Erreichung der geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften festgelegt.

Wenn der Teilfonds in nachhaltige Anlagen mit sozialen Zielen investierte, trug dies, wie in der Antwort zu den Zielen der nachhaltigen Anlagen weiter unten erläutert, zur Erreichung der sozial ausgerichteten SDG-Ziele bei.

Die folgenden Daten zeigen den vierteljährlichen Durchschnitt der folgenden Monatsendtage: 31. Oktober 2023, 31. Januar 2024 und 30. April 2024. Die Klassifizierung der Wertpapiere, darunter nach Sektor und Land, wird zum letzten Tag des Berichtszeitraums festgelegt. Diese Daten umfassen alle Wertpapiere, ohne Derivate.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds verwendete, um die Erreichung der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen, entwickelten sich wie folgt:

- i) 74,35 % des Teilfonds waren in Wertpapieren von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity angelegt; ii) in Bezug auf seine Direktanlagen in Unternehmensemittenten waren 0 % des Teilfonds in Wertpapieren von Emittenten investiert, auf die die (nachstehend definierten) Ausschlusskriterien zutreffen;
- iii) 30,2 % des Teilfonds waren in nachhaltigen Anlagen investiert;
- iv) 5,8 % des Teilfonds waren in nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten investiert, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- v) 24,4 % des Teilfonds waren in nachhaltigen Anlagen mit einem Sozialziel investiert.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds wurden nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht anwendbar, da dies der erste Berichtszeitraum des Teilfonds ist.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Er hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, hielt aber einen Anteil von 30,2% in nachhaltigen Anlagen. Die nachhaltigen Anlagen hatten ein Umwelt- und Sozialziel. Der Teilfonds definierte nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- a) Emittenten, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele beitragen und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Dies trug nicht zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie bei; oder
- (b) Emittenten, bei denen der Großteil ihrer Geschäftstätigkeit (mehr als 50 % des Umsatzes) zu Umwelt- oder Sozialzielen beiträgt, die mit einem oder mehreren der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDG“) in Einklang stehen; oder
- (c) Emittenten, die ein Dekarbonisierungsziel festgelegt haben, das mit einem Temperaturanstiegsszenario von 1,5 Grad oder weniger vereinbar ist (überprüft durch die Science Based Target Initiative oder ein proprietäres Klimarating von Fidelity), das als Beitrag zu Umweltzielen angesehen wird; sofern sie keinen wesentlichen Schaden anrichten, Mindestabsicherungen bieten und gute Governance-Kriterien aufweisen.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen. Zu den umweltorientierten SDGs gehören sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Konsum und Produktion sowie der Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören keine Armut, kein Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie sichere und nachhaltige Städte und Gemeinden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Anlagen wurden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestschutzvorkehrungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umgesetzt bzw. erfüllt hat. Hierzu gehörten: Normenbasierte Filterkriterien – Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von: aktivitätsbasierten Filterkriterien – Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Ausschlusskriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorlag, die im Bereich 1) Umwelt, 2) Menschenrechte und Gemeinschaften, 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette, 4) Kunden, 5) Governance angesiedelt war; und anhand von PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren wurden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt war, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führte Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei den PAI-Indikatoren zu ermitteln. Dabei wurden alle obligatorischen und alle relevanten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) berücksichtigt (sofern Daten verfügbar waren).

Emittenten mit einem niedrigen Gesamt-Score kamen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellte, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstieß, „keinen erheblichen Schaden verursachte“ oder sich auf einem Weg befand, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es wurden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den IAO-Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Investitionen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählten:

(i) Due Diligence – Analyse, ob die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wesentlich und negativ waren.

(ii) ESG-Rating – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen. Bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch und bei Anlageentscheidungen mit Hilfe von Ratings berücksichtigt, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen sowie Verstöße gegen Sozialkriterien und die Meinungsfreiheit berücksichtigen.

(iii) Ausschlüsse – Wir verfolgten einen prinzipienbasierten Ansatz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten. In diesem Zusammenhang setzen wir Unternehmen, die wir als ungeeignet für Anlagen betrachten, auf eine Ausschlussliste, die u. a. Folgendes umfasst: eine unternehmensweite Liste von Ausschlusskriterien, zu denen biologische Waffen, chemische Waffen, die Lagerung, Produktion und Weitergabe von Antipersonenminen, der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie Leitlinien der UNO, der Weltbank und anderer globaler Behörden gehören, die ESG-Prinzipien fördern.

(iv) Mitwirkung – Fidelity nutzte Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die Verbesserung der Nachhaltigkeitskennzahlen einzusetzen. Fidelity beteiligte sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(v) Abstimmungsverhalten – Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und den Einsatz für den Klimaschutz fest. Fidelity kann durch ihr Abstimmungsverhalten auch dazu beitragen, die Leistung der Emittenten bei anderen Indikatoren zu verbessern.

vi) Vierteljährliche Überprüfungen – Diskussion und Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den vierteljährlichen Überprüfungsprozess des Teilfonds.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website: [„System für nachhaltiges Investieren“](#).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel 11/08/2023-30/04/2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Axis Bank	Finanzunternehmen	3,21%	IN
LIC Housing Finance	Finanzunternehmen	2,67%	IN
Bank Negara Indonesia Persero (L)	Finanzunternehmen	2,66%	ID
Genpact	Industrie	2,41%	US
Fidelity ILF - The US Dollar Fund - A-ACC-USD	Offener Fonds	2,33%	IE
Indofood CBP Sukses Makmur	Basiskonsumgüter	2,31%	ID
HDFC Bank	Finanzunternehmen	2,22%	IN
BOC Aviation	Industrie	2,2%	SG
Bank Mandiri Persero	Finanzunternehmen	2,17%	ID
Federal Bank	Finanzunternehmen	1,99%	IN
Granules India	Gesundheitswesen	1,98%	IN
PTC India	Versorgungsbetriebe	1,91%	IN
WH Group	Basiskonsumgüter	1,6%	HK
Galaxy Entertainment Group	Zyklische Konsumgüter	1,57%	HK
Chow Sang Sang Holdings International	Zyklische Konsumgüter	1,57%	HK

Die folgenden Daten zeigen den vierteljährlichen Durchschnitt der folgenden Monatsendtage: 31. Oktober 2023, 31. Januar 2024 und 30. April 2024. Die Klassifizierung der Wertpapiere, darunter nach Sektor und Land, wird zum letzten Tag des Berichtszeitraums festgelegt. Diese Daten umfassen alle Wertpapiere, ohne Derivate.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

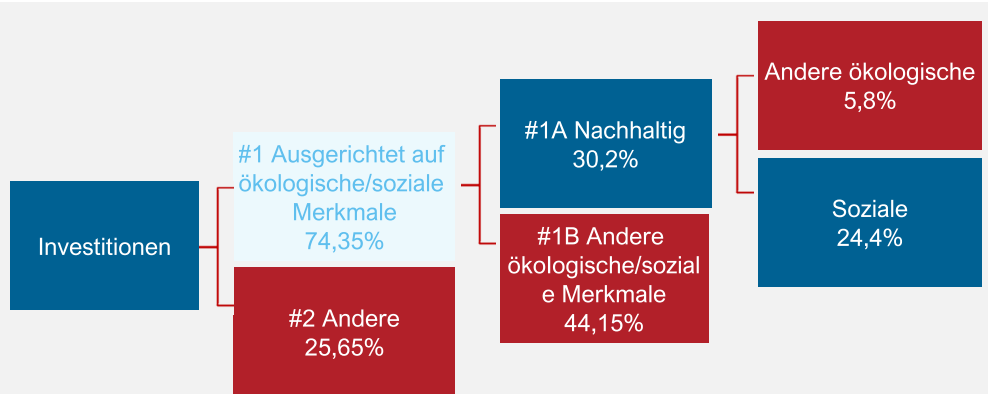
Der Fonds investierte 30,2 % in nachhaltige Anlagen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Teilfonds investierte:

- 74,35 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften;
- 30,2 % in nachhaltigen Anlagen, wovon 0 % ein Umweltziel haben, das mit der EU-Taxonomie konform ist, 5,8 % ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und 24,4 % ein Sozialziel.

Die Portfoliostrukturierung für den vorherigen Berichtszeitraum kann nicht angegeben werden, da dies der erste Berichtszeitraum für den Teilfonds ist.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische** oder soziale Merkmale umfasst folgende unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	% des NAV per
Aktienanleihen	Aktiengebundene Schuldverschreibungen	2,57%
Basiskonsumgüter	Lebensmittel	8,79%
	Lebensmittel- Und Grundnahrungsmitteln Einzelhandel	2,7%
	Getränke	0,96%
Energie	Energieausrüstung & -Dienste	2,56%
	Öl, Gas & Verbrauchsbrennstoffe	2,01%
Finanzunternehmen	Diversifizierte Finanzdienstleistungen	5,64%
	Geschäfts Banken	12,16%
	Versicherungen	0,78%
	Konsumentenfinanzierung	0,6%
Gesundheitswesen	Gesundheitsausrüstung & -Bedarf	2,32%
	Pharmazeutika	1,91%
	Tools & Dienste Für Biowissenschaften	0%
Immobilien	Aktien – Stammaktien – Immobilienverwaltung & -Entwicklung – Immobilien	6,97%
Industrie	Professionelle Dienstleistungen	2,71%
	Handelsunternehmen Und Distributoren	2,34%
	Gewerbliche Dienstleistungen Und Bedarfsartikel	2,24%

Industrie	Bauprodukte	1,6%
	Bauwesen Und Ingenieurwesen	1,55%
	Luftfracht & Kurierdienste	1,45%
	Transportinfrastruktur	1,06%
	Schifffahrt	0,49%
	Maschinen	0,47%
	Straße & Schiene	0,38%
	Fluggesellschaften	0,12%
It	Halbleiterausüstung & -Produkte	3,48%
	Elektronische Ausrüstung, Instrumente & Komponenten	0,83%
	Internetsoftware & -Dienste	0,27%
	Kommunikationsausrüstung	0%
Kommunikationsdienstleister	Diversifizierte Telekommunikationsdienste	0,17%
	Drahtlose Telekommunikationsdienste	0,16%
Materials	Metalle & Bergbau	4,66%
	Chemikalien	2,69%
	Kupfer	0,9%
	Baumaterialien	0,74%
Offener Fonds	Geschlossener Geldmarktfonds	1,07%
Versorgungsbetriebe	Unabhängige Stromerzeuger & Energiehändler	1,86%
	Gasversorgungsunternehmen	1,53%
Zyklische Konsumgüter	Textilien Und Bekleidung	6,49%
	Hotels, Restaurants Und Freizeit	2,23%
	Facheinzelhandel	2,13%
	Diversifizierte Verbraucherdienstleistungen	2,05%
	Autoteile	1,42%
	Freizeitausrüstung Und -Produkte	1,07%
	Medien	1,02%
	Automobile	0,25%

Die folgenden Daten entsprechen dem Stand vom 30. April 2024. Diese Daten umfassen alle Wertpapiere, ohne Derivate. Aufgrund von Datenbeschränkungen sind wir nicht in der Lage, Informationen über den Anteil der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft anzugeben, die Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen, unter anderem durch Transport, Lagerung und Handel, erzielen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investierte 0 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform sind.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wurde nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt. Die Ausrichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds an der Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

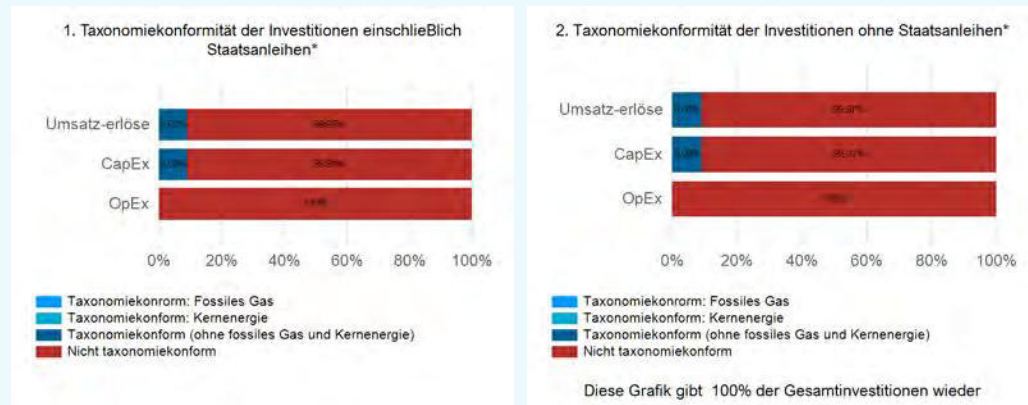
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgenden Daten zeigen den vierteljährlichen Durchschnitt der folgenden Monatsendtage: 31. Oktober 2023, 31. Januar 2024 und 30. April 2024. Die ausgewiesenen Zahlen zur EU-Taxonomie können sich aufgrund von Unterschieden in der angewandten Berechnungsmethode unterscheiden.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil des Teilfonds, der in ermöglichende Tätigkeiten fließt: 0,02 %; Übergangstätigkeiten: 0 %; gemessen am Umsatz.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend, da dies die erste Berichtsperiode für den Fonds ist.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für** ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds investierte 5,8 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, soweit dies zulässig ist und mit der Anlagepolitik und den Mindestprozentsätzen der vorvertraglichen Angaben im Einklang steht.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte 24,4 % in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgten in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt wurden. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendete der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Teilfonds hat die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die Umwelt- oder Sozialeigenschaften einzuhalten:

1. Der Teilfonds investierte in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften.
2. Der Teilfonds investierte nachhaltig.
3. Vierteljährlicher Nachhaltigkeitsbericht zur Erörterung und Überprüfung der qualitativen und quantitativen Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds.
4. Der Teilfonds hat die Ausschlusskriterien angewandt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein bestimmter Index als Referenz-Benchmark angegeben, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt sich an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert.

Worin unterscheidet sich der Referenzindex von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF

Rechtsträgerkennung:
549300MKO3GUGVHMF79

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen

 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel

- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Abbau fossiler Brennstoffe, Kraftwerkskohle, Palmölproduktion oder -vertrieb, Gewinnung von arktischem Öl und Gas

Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen oder mit einem MSCI-Score für Kontroversen von 1 im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement**

Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden

Reduzierung (30 %) der CO₂-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2024	2023
Reduzierung (30 %) der CO2-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	32,73 %	32,80 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne oder mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne oder einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,05 %

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren im vorangegangenen Bezugszeitraum (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein. Bitte beachten Sie den folgenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“, in dem beschrieben wird, wie der Fonds die PAIs auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, der durch spezifische EU-Kriterien ergänzt wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen Umweltziele oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale („E&S-Kriterien“), wie oben dargelegt, berücksichtigt (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass diese PAI im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht unter Umständen nicht dem vollen Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)	Prozentuale Mindestreduktion der CO ₂ -Emissionsintensität und potenzielle CO ₂ -Emissionsziele
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Prozentuale Mindestreduktion der CO ₂ -Emissionsintensität und potenzielle CO ₂ -Emissionsziele
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage bestimmter ökologischer Filter (vorstehend aufgeführt)
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Taiwan Semiconductor Manufacturing	Informationstechnologie	6,73 %	Taiwan (Republik China)
Tencent Holdings Ltd	Kommunikation	3,59 %	China
Samsung Electronics Ltd	Informationstechnologie	3,36 %	Republik Korea (Südkorea)
Alibaba Group Holding Ltd	Nicht-Basiskonsumgüter	2,09 %	China
Reliance Industries Ltd	Energie	1,27 %	Indien
Pdd Holdings Ads Inc	Nicht-Basiskonsumgüter	1,02 %	Irland
Meituan	Nicht-Basiskonsumgüter	0,86 %	China
Icici Bank Ltd	Finanzunternehmen	0,84 %	Indien
Sk Hynix Inc	Informationstechnologie	0,81 %	Republik Korea (Südkorea)
Infosys Ltd	Informationstechnologie	0,78 %	Indien
China Construction Bank Corp H	Finanzunternehmen	0,77 %	China
Hdfc Bank Ltd	Finanzunternehmen	0,67 %	Indien
Mediatek Inc	Informationstechnologie	0,63 %	Taiwan (Republik China)
Hon Hai Precision Industry Ltd	Informationstechnologie	0,63 %	Taiwan (Republik China)
Al Rajhi Bank	Finanzunternehmen	0,54 %	Saudi-Arabien

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

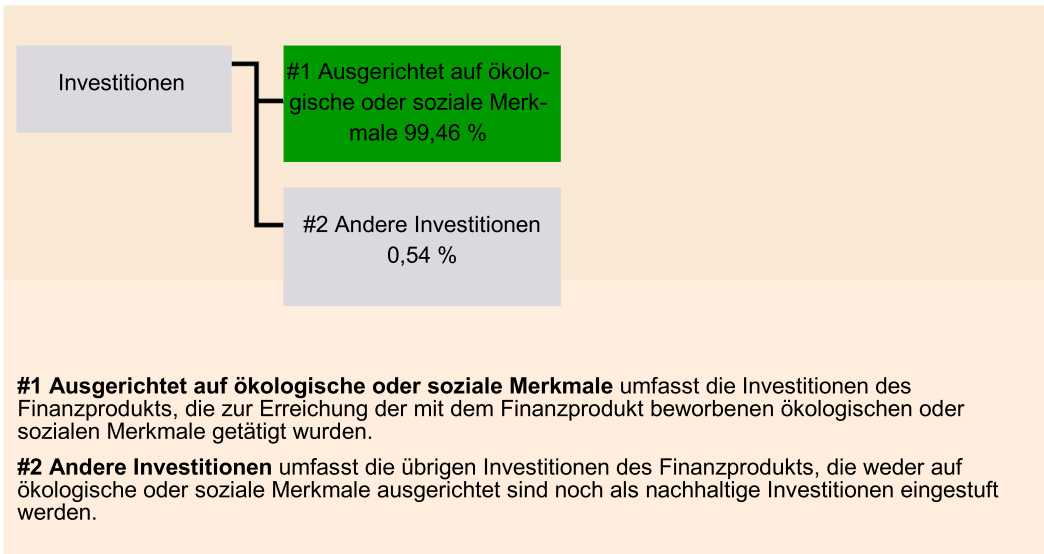
iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds für den aktuellen und den vorangegangenen Bezugszeitraum.

Die Vermögensallokation	% der Investitionen	
	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,46 %	99,50 %
#2 Andere Investitionen	0,54 %	0,50 %

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Finanzunternehmen	Banken	15,66 %
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	10,72 %
Informationstechnologie	Technologie-Hardware und -ausrüstung	9,18 %
Werkstoffe	Werkstoffe	7,05 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	6,24 %
Industrie	Investitionsgüter	5,28 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	5,25 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Autos und Autoteile	3,84 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	3,32 %
Finanzunternehmen	Finanzdienstleistungen	3,28 %
Gesundheit	Pharma, Biotech und Biowissenschaften	3,14 %
Kommunikation	Telekommunikation	2,64 %
Finanzunternehmen	Versicherungen	2,63 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	2,59 %
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	2,55 %
Industrie	Transport	2,15 %
Immobilien	Immobilienverwaltung und -entwicklung	2,02 %
Energie	Öl- und Gasraffinerie und -vermarktung	1,99 %
Versorger	Versorger	1,73 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter	1,68 %
Energie	Integrierte Öl- und Gasgesellschaften	1,64 %
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	1,54 %
Gesundheit	Medizintechnik und -dienste	1,40 %
Energie	Öl- und Gasexploration und -produktion	0,21 %
Energie	Öl- und Gasspeicherung und -transport	0,20 %
Energie	Öl- und Gasraffinerie und -dienstleistungen	0,04 %
Energie	Öl- und Gasbohrungen	0,03 %
Energie	Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe	0,01 %

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Für den Bezugszeitraum waren 0,01 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in Risikopositionen gegenüber Staaten investiert.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	1,48 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %
Konformität in % (gesamt)	1,48 %

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Daten wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von Dritten geprüft. Die Bewertung der EU-Taxonomie-Konformität basiert auf Daten externer Datendienste. Die Quelle für diese Daten ist eine Kombination aus gleichwertigen und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, führen bei den Unternehmen, für die uns keine gemeldeten Daten vorliegen, zu einem Ergebnis im Hinblick auf Eignung oder Konformität.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Im Bezugszeitraum gestalteten sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Eigene Leistung	0,53 %
Übergangstätigkeiten	0,09 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,86 %
Konformität in % (gesamt)	1,48 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Für den vorherigen Bezugszeitraum waren 0 % der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie konform.



Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Zahlungsmittel, geldmarktähnliche Instrumente und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (Nicht-ESG-) Investitionsziels des Fonds, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden anhand eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Anlageverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar unter:
<https://www.blackrock.com/uk/professionals/solutions/shareholder-rights-directive>.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die mit ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Leistung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des MSCI Emerging Markets Investable Market Index (IMI), nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: <https://www.msci.com/index-methodology>.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Reduzierung (30 %) der CO2-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	32,73 %	30,42 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne oder mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne oder mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,00 %

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares MSCI EM IMI ESG Screened UCITS ETF (Fortsetzung)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Reduzierung (30 %) der CO2-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index	portfoliogewichteter Durchschnitt Scope-1, -2 und -3-THG-Emissionen pro Mio. USD des EVIC	32,73 %	k. A. ¹
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne oder mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Score für Kontroversen von null oder ohne oder mit einem MSCI-Score für ökologische Kontroversen von null oder eins im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement	0,00 %	3,52 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	3,11 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	1,03 %

¹Wenn ein Nachhaltigkeitsindikator ein Vergleich mit dem übergeordnetem Index ist, so wird die Leistung dieses Indikators im Verhältnis zum breiten Marktindex als „k. A.“ angegeben.

01.10.2023 – 30.09.2024

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9, Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Pictet – Biotech**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300HEJK1QY30BWK41**

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

WURDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?					
<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen	
	<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 98,67 %		<input type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	

Anmerkung: Zur Definition nachhaltiger Anlagen verwendete Pictet Asset Management einen eigenen Referenzrahmen. Nachhaltige Anlagen wurden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label, gewöhnliche Staatsanleihen von Ländern, die CO₂-Emissionen reduzierten oder Vorgaben einführten, die zu einer deutlichen Verbesserung bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen konnten, und Wertpapiere von Emittenten mit einem Gesamtengagement von mindestens 20 % (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitrugen. Nähere Informationen zu unserem Rahmenwerk für nachhaltiges Investieren entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Der Fonds erreichte sein nachhaltiges Anlageziel hauptsächlich mit folgenden Ansätzen:

- Positive Impact:

Der Fonds erreichte eine positive ökologische und/oder soziale Wirkung, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Unternehmen investierte, die mit hoher Innovationsfähigkeit zur Verbesserung des Gesundheitswesens beitragen. Verbesserte Therapien können sowohl für Patienten als auch für die Gesundheitssysteme einen echten Mehrwert bieten. Die jeweiligen Unternehmen bieten Lösungen für den hohen ungedeckten medizinischen Bedarf und senken den Kostendruck im Gesundheitswesen durch die Verringerung der Anzahl von Krankenhauseinweisungen oder durch Symptombekämpfung.

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Fonds investierte vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten in folgenden Bereichen ausüben: Wirkmechanismen, die die potenzielle Heilung oder Behandlung von bisher schwer behandelbaren Krankheiten ermöglichen, Technologieplattformen, Forschungsinstrumente und Dienstleistungen in der biotechnologischen Wertschöpfungskette sowie Verbesserung von Therapien oder Medikamenten und andere relevante Wirtschaftstätigkeiten.

Zu den zulässigen Wertpapieren gehörten Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schloss Emittenten mit bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt oder schweren Verstößen gegen internationale Normen wie nachstehend beschrieben aus:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von kontroversen Geschäftsaktivitäten und Umsatzgrenzen

Aktivität	Umsatzgrenzen
Energie	
Thermische Kohleförderung	10 %
Kohleverstromung	10 %
Öl- & Gas-Produktion	10 %
Ölsandgewinnung	10 %
Energiegewinnung aus Schiefergestein	10 %
Öl- und Gasexploration vor der Küste der Arktis	10 %
Kernenergieerzeugung	50 %
Waffen	
Produktion kontroverser Waffen[1]	Ausgeschlossen
Herstellung von Atomwaffen in Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag unterzeichnet haben	Ausgeschlossen
Militäraufträge für Waffen	10 %
Militäraufträge für waffenbezogene Güter und/oder Dienstleistungen	10 %
Kleinwaffen für zivile Kunden (Angriffswaffen)	10 %
Kleinwaffen für zivile Kunden (Nicht-Angriffswaffen)	10 %
Kleinwaffen für Militär/Kunden aus dem Gesetzesvollzug	10 %
Schlüsselkomponenten für Kleinwaffen	10 %
Suchtgefährdende Produkte	
Produktion von alkoholischen Getränken	10 %
Produktion von Tabakwaren	10 %
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	10 %
Glücksspielbetrieb	10 %
Spezialisierte Glücksspielausrüstung	10 %
Landwirtschaft	
Entwicklung von gentechnisch veränderten Pflanzen/Saatgut	10 %
Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen/Saatgut	10 %
Produktion von Pestiziden	10 %
Handel mit Pestiziden	10 %
Palmölproduktion und -vertrieb	10 %
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen	
Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf diese	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von kontroversen Geschäftsaktivitäten und Umsatzgrenzen

Starke Kontroversen in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Ausgeschlossen[2]

[1] Im Hinblick auf Atomwaffen gilt dieser Ausschluss für Unternehmen, die ihren Sitz in einem Land haben, das den Atomwaffensperrvertrag von 1968 nicht unterzeichnet hat.

[2] Gilt nur für nachhaltige Investitionen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management. Bitte beachten Sie, dass unser Ausschlussrahmen im Laufe des Jahres 2024 aktualisiert wurde.

Neben den oben genannten Ausschlüssen auf Basis der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management wendete die Strategie auf Grundlage interner Vorgaben strengere Ausschlüsse an.

- **Aktive Eigentümerschaft:**

Der Fonds übte seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner trat der Fonds mit den Geschäftsleitungen ausgewählter Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen in einen Dialog und wirkte auf sie ein.

- **Nachhaltige Investitionen:**

Zur Definition nachhaltiger Anlagen verwendete Pictet Asset Management einen eigenen Referenzrahmen sowie die Ziele der EU-Taxonomie.

Der Fonds investierte hauptsächlich in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu folgenden sozialen Zielen leisteten:

- Gesundes Leben
- Wasser, Sanitäreinrichtungen und Wohnungen
- Bildung und ökonomisches Empowerment
- Sicherheit & Konnektivität

Auf diese Investitionen entfielen 98,67 %.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Während des Berichtszeitraums entwickelten sich die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt:

- **Der Anteil des Engagements des Finanzprodukts in „nachhaltigen Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung (SFDR):**

98,67 %

- **Gesamt-ESG-Profil**

Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds fiel besser aus als jenes des Referenzindex.

Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds belief sich auf 0,79 im Vergleich zu 0,02 für den Referenzindex. Ein höheres Rating deutet auf ein geringeres Risiko hin. Das Rating reicht von -2 bis 1, wobei 1 den besten Wert darstellt.

- **Wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI)**

Der Fonds berücksichtigte wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren vor allem durch den Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Ausschlüsse ermöglichten es dem Fonds, Wirtschaftstätigkeiten und Verhaltensweisen zu meiden, die gegen internationale Normen verstoßen und starke nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben. Die Zuordnung der Ausschlüsse zu den PAIs und die entsprechenden Indikatoren sind in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management dargelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Im Einklang mit der in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management festgelegten Ausschlusspolitik (siehe vorstehende Tabelle in Bezug auf ausgeschlossene Aktivitäten und angewandte Ausschluss-Grenzwerte) tätigte der Fonds keine Anlagen in Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihres Umsatzes mit Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind (wie nachfolgend beschrieben):

Umstrittene Wirtschaftstätigkeiten (gewichteter durchschnittlicher Unternehmensumsatz, in %)*:

	Fonds (%)	Referenzindex (%)
Fossile Brennstoffe und Kernenergie	0,00	3,53
Waffen	0,00	0,97
Andere kontroverse Aktivitäten	0,00	0,84
Zulässig:	98,67	100,00
Abgedeckt:	98,87	99,65

**Fossile Brennstoffe und Kernenergie umfassen Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, Öl- und Gasexploration und -förderung, Energiegewinnung aus Schiefergestein, Öl- und Gasexploration vor der Küste der Arktis und Kernenergieerzeugung. Waffen umfassen Militäraufträge (für Waffen und waffenbezogene Güter), Kleinwaffen für Zivilkunden (Angriffs-/Nicht-Angriffswaffen), Kleinwaffen für Kunden aus Militär/Strafverfolgungsbehörden und wesentliche Komponenten von Kleinwaffen. Andere kontroverse Tätigkeiten umfassen Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Die Angaben zu den Beteiligungen basieren auf externen Daten und entsprechen möglicherweise nicht unserer Einschätzung. Pictet Asset Management kann in eigenem Ermessen Ausschlusskriterien implementieren und behält sich das Recht vor, in einzelnen Fällen von den Informationen Dritter abzuweichen, wenn es diese für falsch oder unvollständig hält.*

Quelle: Pictet Asset Management, Sustainalytics.

Zusätzlich schloss der Fonds Emittenten aus, die in folgenden Bereichen engagiert waren:

(i) PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

(ii) PAI 14: Engagement bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

• **Stimmrechte**

Während des Berichtszeitraums stimmte der Fonds auf 61 von 61 stimmberechtigten Hauptversammlungen ab (100,00 %). Bei 72,13 % der Versammlungen stimmten wir bei mindestens einem Beschluss mit „dagegen“ (einschließlich „Enthaltung“).

In Bezug auf Umwelt- und/oder soziale Themen stimmten wir für 1 von 1 Beschlüssen der Geschäftsleitungen und für 1 von 2 Aktionärsanträgen.

Quelle: Pictet Asset Management, ISS ESG.

• **Engagement**

Der Fonds trat mit 17 Unternehmen in Bezug auf ESG-Themen in einen Dialog und wirkte auf sie ein (basierend auf zum 30.09.2024 im Portfolio gehaltenen Unternehmen). Dabei setzen wir auf Gespräche im Unternehmen, gemeinsame Initiativen mit Anlegern und Engagement-Dienstleistungen Dritter. Um als Engagement zu gelten, muss der Dialog mit dem betreffenden Unternehmen auf die Erreichung eines klaren und messbaren Ziels innerhalb einer im Voraus festgelegten Zeitspanne ausgerichtet sein. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle routinemäßigen oder Überwachungsinteraktionen in unserer Beurteilung als Engagement-Aktivitäten betrachtet werden, auch wenn diese unter Beteiligung des Senior Managements oder des Verwaltungsrats stattfinden.

Quelle: Pictet Asset Management, Sustainalytics.

Die bereitgestellten Daten wurden nicht von einem externen Abschlussprüfer oder einem unabhängigen Dritten geprüft.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum:

Nachhaltigkeitsindikatoren	01.10.2022 – 30.09.2023		01.10.2023 – 30.09.2024		Verpflichtungen 01.10.2022 – 30.09.2023	Verpflichtungen 01.10.2023 – 30.09.2024
	Fonds	Referenzindex	Fonds	Referenzindex		
Der Anteil des Engagements des Finanzprodukts in „nachhaltigen Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung (SFDR)	97,93 %		98,67 %		80,00 %	80,00 %
Gesamt-ESG-Profil	ESG-Rating des Fonds: 0,79 ESG-Rating des Referenzindex: 0,00		ESG-Rating des Fonds: 0,79 ESG-Rating des Referenzindex: 0,02		Der Fonds weist ein im Vergleich zum Referenzindex höheres Rating auf	Der Fonds weist ein im Vergleich zum Referenzindex höheres Rating auf
Wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI) – Umstrittene Wirtschaftstätigkeiten (gewichteter durchschnittlicher Unternehmensumsatz, in %) (**):	Fonds	Referenzindex	Fonds	Referenzindex		
<i>Fossile Brennstoffe und Kernenergie</i>	0,00 %	4,15 %	0,00 %	3,53 %	(*)	
<i>Waffen</i>	0,00 %	0,99 %	0,00 %	0,97 %	(*)	
<i>Andere kontroverse Aktivitäten</i>	0,00 %	1,02 %	0,00 %	0,84 %	(*)	
<i>Zulässig (**):</i>	99,49 %	100,00 %	98,67 %	100,00 %		
<i>Abgedeckt (**):</i>	97,57 %	99,48 %	98,87 %	99,65 %		
Stimmrechte						
<i>Versammlungen, auf denen wir abstimmten</i>	62		61			
<i>Stimmberechtigte Hauptversammlungen insgesamt</i>	62		61			
<i>Anteil der Versammlungen, auf denen wir bei mindestens einem Beschluss mit „dagegen“ gestimmt oder uns enthalten haben.</i>	66,13 %		72,13 %			
<i>Gesamtzahl der Beschlüsse der Unternehmensleitung mit Bezug zu Umwelt- und/oder sozialen Themen</i>	1		1			
<i>Abstimmung zugunsten der Beschlüsse der Unternehmensleitung mit Bezug zu Umwelt- und/oder sozialen Themen</i>	1		1			
<i>Gesamtzahl der Aktionärsbeschlüsse mit Bezug zu Umwelt- und/oder sozialen Themen</i>	3		2			
<i>Abstimmung zugunsten der Aktionärsbeschlüsse mit Bezug zu Umwelt- und/oder sozialen Themen</i>	3		1			
Engagement	16		17			

(*) Die angewandten Ausschluss-Grenzwerte sind der vorstehenden Tabelle „Unternehmensausschlüsse aufgrund von kontroversen Geschäftsaktivitäten und Umsatzgrenzen“ zu entnehmen.

(**) Das Exposure des Produkts gegenüber nachteiligen Auswirkungen ist auf den zulässigen Teil des Portfolios umbasiert. Die Kategorien haben sich 2024 von „Nicht abgedeckt“ in „Abgedeckt“ und von „Entfällt“ in „Zulässig“ geändert.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Um zu verhindern, dass nachhaltige Anlagen anderen Umwelt- oder sozialen Zielen erheblichen Schaden zufügen, wendete der Fonds die folgenden Prüfkriterien nach besten Wissen und Gewissen an.

(i) Ausschluss von Emittenten mit bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt.

(ii) Emittenten, die mit erheblichen und schwerwiegenden Kontroversen in Verbindung gebracht wurden, wurden ausgeschlossen.

Informationen wurden von Drittanbietern bezogen und/oder durch internes Research bereitgestellt. ESG-Informationen von Drittanbietern waren möglicherweise unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar. Demzufolge bestand das Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent durch den Anlageverwalter falsch bewertet wurde, und als Folge ein Wertpapier fälschlicherweise in den Fonds aufgenommen oder aus dem Fonds ausgeschlossen wurde. Unvollständige, ungenaue oder nicht verfügbare ESG-Daten könnten auch eine methodische Einschränkung für nichtfinanzielle Anlagestrategien (wie beispielsweise die Anwendung von ESG-Kriterien oder Ähnliches) dargestellt haben. Der Anlageverwalter bemühte sich darum, dieses Risiko (sofern entdeckt) durch seine eigene Beurteilung zu mindern. In Fällen, in denen ein vom Fonds gehaltenes Wertpapier veräußert wurde, weil sich die ESG-Merkmale des betreffenden Wertpapiers geändert hatten, übernimmt der Anlageverwalter keine Haftung in Bezug auf solche Änderungen.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds überwachte alle obligatorischen und zwei freiwillige PAI-Indikatoren, für die uns zuverlässige Daten zur Verfügung stehen. Es wird erwartet, dass sich die Qualität der verfügbaren Daten im Laufe der Zeit verbessert.

Der Fonds berücksichtigte die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet wurden, und minderte diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenem Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden, und Active-Ownership-Aktivitäten.

Ausschlüsse ermöglichten es dem Fonds, Wirtschaftstätigkeiten und Verhaltensweisen zu meiden, die gegen internationale Normen verstoßen und starke nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben.

Die Active-Ownership-Aktivitäten zielten darauf ab, die ESG-Leistung des Emittenten zu verbessern oder den Wert der Anlagen zu schützen oder zu steigern. Das Engagement wurde vom Anlageteam entweder in Eigenregie oder im Rahmen einer Pictet-weiten Initiative oder von einer Drittpartei durchgeführt.

Die Zuordnung der Ausschlüsse und Initiativen auf Konzernebene zu den PAIs und die entsprechenden Indikatoren sind in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management dargelegt.

● *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Fonds schloß Emittenten aus, die Gegenstand erheblicher oder schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung waren oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet wurden, und minderte diese nach Möglichkeit. Diese nachteiligen Auswirkungen betrafen unter anderem die Bereiche Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt, Emissionen in Gewässer, gefährliche/radioaktive Abfälle, Menschenrechte, Arbeitsstandards sowie Korruption und Bestechung und wurden durch eine Kombination folgender Maßnahmen angegangen:

(i) Anlageentscheidungen

Das Anlageteam bewertete die Beteiligungen entsprechend einer Beurteilung der ESG-Risiken und -Chancen sowie des Engagements in nachhaltigen Anlagen als Teil des Bewertungsrahmens des Fonds. Die Bewertungen werden auf qualitativer Basis von den Anlageverwaltern ermittelt, wobei diese sich auf eine Fundamentaldatenanalyse und quantitative ESG-Daten – einschließlich Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, von den Unternehmen bereitgestellte ESG-Daten und ESG-Daten von Drittanbietern – stützen. Der Bewertungsprozess des Anlageteams war ein zentraler Bestandteil im Portfolioaufbauprozess des Teilfonds und ausschlaggebend für die Zielgewichtungen im Portfolio.

(ii) Stimmrechtsvertretung

Der Fonds wendete die Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung von Pictet Asset Management an, die darauf ausgerichtet sind, eine starke Corporate-Governance-Kultur, einen effektiven Umgang mit ökologischen und sozialen Themen und eine umfassende Berichterstattung gemäß soliden Standards zu unterstützen. Diese Leitlinien zielen ferner darauf ab, anerkannte globale Gremien zu unterstützen, die nachhaltige Geschäftspraktiken fördern und sich für den Schutz der Umwelt, faire Arbeitspraktiken, Nichtdiskriminierung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen. Alle Stimmrechtsaktivitäten des Fonds wurden protokolliert und werden auf Anfrage bereitgestellt.

(iii) Engagement

Die Interaktion mit den Emittenten fand im Rahmen von Einzelgesprächen, Versammlungen von Aktionären/Anleihehabern, Investor Roadshows und/oder Telefonkonferenzen statt. Durch diese Interaktionen wollten wir Organisationen bewerten, überwachen, dass ihre Strategie wie von uns erwartet umgesetzt wurde, und sicherstellen, dass die Emittenten auf einem guten Weg waren, um ihre Ziele zu erreichen. Sofern angemessen, arbeiteten wir mit Emittenten zusammen und wirkten auf sie ein, um entweder wesentliche ESG-Themen anzusprechen, die Nachhaltigkeitspraktiken der Unternehmen zu verbessern oder Themen mit positiven Auswirkungen anzusprechen, um uns zu vergewissern, dass sie diese vollständig verstanden hatten und kurz-, mittel- und langfristig wirksam bewältigen würden. Dabei setzten wir auf eine Kombination aus Gesprächen im Unternehmen, Engagement-Dienstleistungen Dritter und gemeinsamen Initiativen mit institutionellen Anlegern.

(iv) Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht wurden

Der Fonds war nicht engagiert in (i) Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Umsätze aus Tätigkeiten erzielen, die gemäß der Definition in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management schädlich für die Gesellschaft oder Umwelt sind, und/oder (ii) Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie umstrittenen Waffen verstießen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2023 – 30.09.2024

GRÖSSTE INVESTITIONEN	SEKTOR	IN % DER VERMÖGENSWERTE	LAND
Argenx Se - Adr	Gesundheit	4,66	Niederlande
Regeneron Pharmaceuticals	Gesundheit	4,01	Vereinigte Staaten von Amerika
Alnylam Pharmaceuticals Inc	Gesundheit	3,71	Vereinigte Staaten von Amerika
Amgen Inc	Gesundheit	3,52	Vereinigte Staaten von Amerika
Vertex Pharmaceuticals Inc	Gesundheit	3,48	Vereinigte Staaten von Amerika

GRÖSSTE INVESTITIONEN	SEKTOR	IN % DER VERMÖGENSWE-RTE	LAND
Sarepta Therapeutics Inc	Gesundheit	3,38	Vereinigte Staaten von Amerika
Blueprint Medicines Corp	Gesundheit	3,24	Vereinigte Staaten von Amerika
Neurocrine Biosciences Inc	Gesundheit	3,18	Vereinigte Staaten von Amerika
Biomarin Pharmaceutical Inc	Gesundheit	2,96	Vereinigte Staaten von Amerika
Cytokinetics Inc	Gesundheit	2,95	Vereinigte Staaten von Amerika
Intra-Cellular Therapies Inc	Gesundheit	2,76	Vereinigte Staaten von Amerika
Biogen Inc	Gesundheit	2,73	Vereinigte Staaten von Amerika
Insmed Inc	Gesundheit	2,60	Vereinigte Staaten von Amerika
Viking Therapeutics Inc	Gesundheit	2,49	Vereinigte Staaten von Amerika
Ionis Pharmaceuticals Inc	Gesundheit	2,41	Vereinigte Staaten von Amerika

Quelle: Pictet Asset Management, GICS/MSCI. Die Daten zum Engagement werden als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt ausgewiesen.



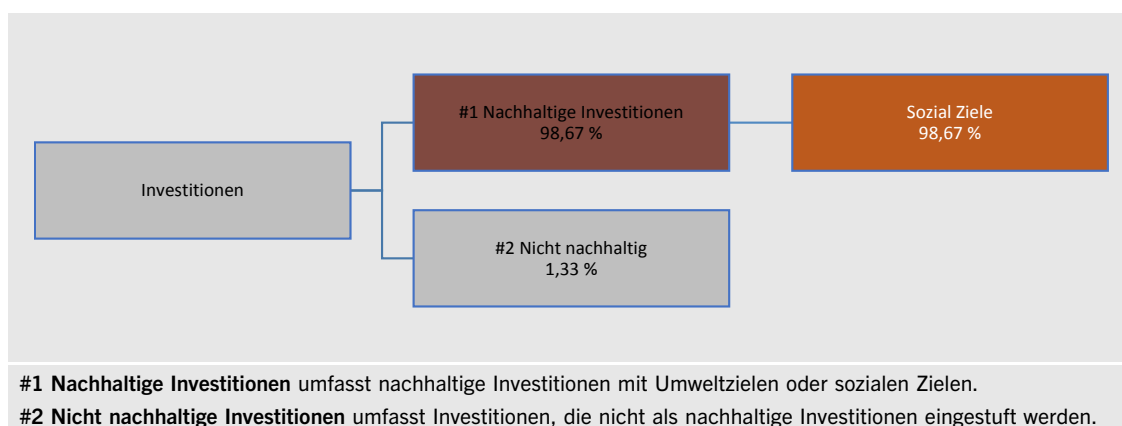
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

98,67 %

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds investierte 98,67 % seines Vermögens in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1: Nachhaltige Investitionen) und 1,33 % in Nicht nachhaltige Investitionen (Kategorie #2: Nicht nachhaltige Investitionen). 0,00 % seines Vermögens sind in Investitionen mit Umweltzielen und 98,67 % in Investitionen mit sozialen Zielen investiert.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



- Zur Definition nachhaltiger Anlagen verwendete Pictet Asset Management einen eigenen Referenzrahmen. Anlagen der Kategorien „#1A Nachhaltige Investitionen“ und „Soziales“ wurden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label, gewöhnliche Staatsanleihen von Ländern, die CO₂-Emissionen reduzierten oder Vorgaben einführten, die zu einer deutlichen Verbesserung bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen konnten, und Wertpapiere von

Emittenten mit einem Gesamtengagement von mindestens 20 % (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Quelle: Pictet Asset Management, Factset RBICS.

Vermögensallokation im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum:

Vermögensallokation	01.10.2022 – 30.09.2023	01.10.2023 – 30.09.2024
#1 Nachhaltige Investitionen	97,93 %	98,67 %
#2 Nicht nachhaltig	2,07 %	1,33 %
Umweltziele	0,00 %	0,00 %
Sozial Ziele	97,93 %	98,67 %
Taxonomiekonform	0,00 %	0,00 %
Andere	0,00 %	0,00 %

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

SEKTOREBENE 1	SEKTOREBENE 2	IN % DER VERMÖGENSWERTE
Gesundheit	Pharmazeutika, Biotech und Life Sciences	98,67

Quelle: Pictet Asset Management, GICS/MSCI. Die Daten zum Engagement werden als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt ausgewiesen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ¹?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

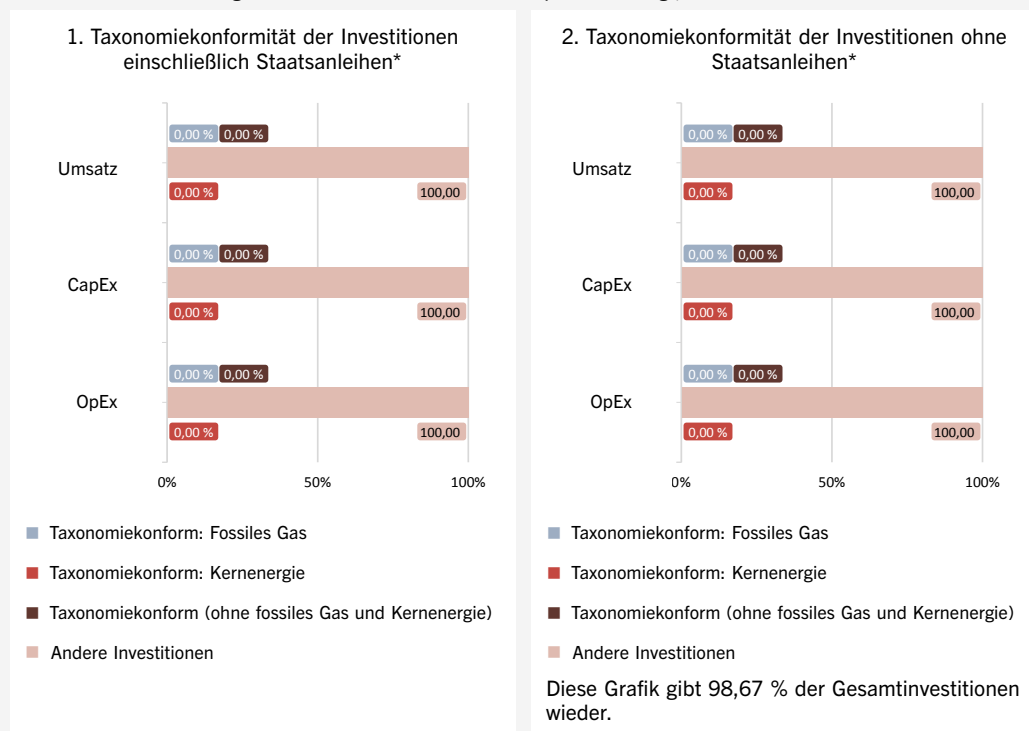
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Entfällt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
Entfällt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

0,00 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

98,67 %



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „nicht nachhaltigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen, die in erster Linie zur Erfüllung der täglichen Liquidität und zu Zwecken des Risikomanagements wie in der Anlagepolitik des Fonds vorgesehen und festgelegt gehalten werden. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Während des Berichtszeitraums wurden die nachhaltigen Investitionsziele durch das Befolgen der Anlagestrategie und die Einhaltung der verbindlichen Elemente erreicht.

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 80 % nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die in erheblichem Maße an Aktivitäten beteiligt sind, wie z. B. an neuen Wirkmechanismen, die potenzielle Heilung oder Behandlung von bisher schwer behandelbaren Krankheiten bieten, an Technologieplattformen, Forschungsinstrumenten und Dienstleistungen in der biotechnologischen Wertschöpfungskette sowie an der Verbesserung von Therapien oder Arzneimitteln und an anderen relevanten wirtschaftlichen Aktivitäten (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Gewinnen vor Zinsen und Steuern o. Ä.)
- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, Militäraufträge für Waffen, waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Kleinwaffen, alkoholische Getränke, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel und die dazu benötigte Spezialausrüstung, Entwicklung und Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion und -handel sowie Produktion und Vertrieb von Palmöl. Nähere Informationen über die ausgeschlossenen Sektoren sowie die Ausschluss-Grenzwerte entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
- ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex
- Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt

Zudem trat der Fonds mit 17 Unternehmen in einen Dialog und wirkte auf sie ein (Stand: 30.09.2024).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Entfällt.

Rechtliche Hinweise

Diese Publikation enthält Informationen und Daten, die von Sustainalytics bereitgestellt wurden. Die Verwendung solcher Daten unterliegt den Bedingungen, die unter <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers> eingesehen werden können.

Der Global Industry Classification Standard („GICS“) wurde entwickelt und ist exklusives Eigentum und eine Dienstleistungsmarke von Morgan Stanley Capital International Inc. („MSCI“) und Standard & Poor’s, einer Division von The McGraw-Hill Companies, Inc. („S&P“), und wird von [Lizenznehmer] im Rahmen einer gültigen Lizenz verwendet. Weder MSCI, S&P noch andere Dritte, die an der Erstellung oder Zusammenstellung des GICS oder der GICS-Klassifizierungen mitwirken, geben ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich eines solchen Standards oder einer solchen Klassifizierung (oder der durch deren Nutzung erzielten Ergebnisse) und alle diese Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung im Hinblick auf die Echtheit, Genauigkeit, Vollständigkeit, Marktgängigkeit und Eignung zu einem bestimmten Zweck solcher Standards oder Klassifizierungen ab. Ohne Einschränkung des Vorgenannten übernehmen MSCI, S&P, ihre verbundenen Unternehmen oder allfällige Dritte, die an der Erstellung oder Zusammenstellung des GICS oder der GICS-Klassifizierungen mitwirken, unter keinen Umständen die Haftung für jedwede direkten, indirekten, speziellen, Folge- oder sonstigen Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) oder für Strafschadensersatz (punitive damages), selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Alle Rechte an den von Institutional Shareholder Services UK Ltd. und seinen verbundenen Unternehmen (ISS) bereitgestellten Informationen liegen bei ISS und/oder seinen Lizenzgebern. ISS gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen und haftet nicht für allfällige Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der Verfügbarkeit von oder in Zusammenhang mit von ISS bereitgestellten Daten.

01.10.2023 – 30.09.2024

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9, Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Pictet – Water**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300750VPZP6MC4674**

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

WURDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 30,99 %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 67,94 %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Anmerkung: Zur Definition nachhaltiger Anlagen verwendete Pictet Asset Management einen eigenen Referenzrahmen. Nachhaltige Anlagen wurden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label, gewöhnliche Staatsanleihen von Ländern, die CO₂-Emissionen reduzierten oder Vorgaben einführten, die zu einer deutlichen Verbesserung bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen konnten, und Wertpapiere von Emittenten mit einem Gesamtengagement von mindestens 20 % (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitrugen. Nähere Informationen zu unserem Rahmenwerk für nachhaltiges Investieren entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Der Fonds erreichte sein nachhaltiges Anlageziel hauptsächlich mit folgenden Ansätzen:

- Positive Impact:

Der Fonds erzielte eine positive ökologische und/oder soziale Wirkung, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Unternehmen investierte, die in der Wasserwirtschaft tätig sind und Lösungen für die globale Wasserproblematik bereitstellen. Der Fonds investierte in erster Linie in Unternehmen, die Technologien zur Verbesserung der Wasserqualität, Maximierung der Wassereffizienz oder Erhöhung der Anzahl von Haushalten, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, entwickeln. Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Fonds investierte vorwiegend in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeiten in folgenden Bereichen ausüben: Wasserproduktion, Wasseraufbereitung und Entsalzung, Wasserversorger, Transport und Verteilung, Sammlung und Aufbereitung von Abwasser, Schmutzwasser sowie festen, flüssigen und chemischen Abfällen, Kläranlagen und Bereitstellung von Wasseranlagen, Beratungs- und Ingenieurdienstleistungen und andere relevante Wirtschaftstätigkeiten.

Im Sektor Luft werden vor allem die Unternehmen anvisiert, die mit der Messung der Luftqualität beauftragt sind, die für die Luftfilterung benötigte Ausrüstung liefern sowie Hersteller von Katalysatoren für Fahrzeuge.

Zu den zulässigen Wertpapieren gehörten Aktien von Unternehmen, bei denen ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) auf solche wirtschaftlichen Aktivitäten entfällt.

- Normen- und wertebasierte Ausschlüsse:

Der Fonds schloss Emittenten mit bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt oder schweren Verstößen gegen internationale Normen wie nachstehend beschrieben aus:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von kontroversen Geschäftsaktivitäten und Umsatzgrenzen

Aktivität	Umsatzgrenzen
Energie	
Thermische Kohleförderung	10 %
Kohleverstromung	10 %
Öl- & Gas-Produktion	10 %
Ölsandgewinnung	10 %
Energiegewinnung aus Schiefergestein	10 %
Öl- und Gasexploration vor der Küste der Arktis	10 %
Kernenergieerzeugung	50 %
Waffen	
Produktion kontroverser Waffen[1]	Ausgeschlossen
Herstellung von Atomwaffen in Ländern, die den Atomwaffensperrvertrag unterzeichnet haben	Ausgeschlossen
Militäraufträge für Waffen	10 %
Militäraufträge für waffenbezogene Güter und/oder Dienstleistungen	10 %
Kleinwaffen für zivile Kunden (Angriffswaffen)	10 %
Kleinwaffen für zivile Kunden (Nicht-Angriffswaffen)	10 %
Kleinwaffen für Militär/Kunden aus dem Gesetzesvollzug	10 %
Schlüsselkomponenten für Kleinwaffen	10 %
Suchtgefährdende Produkte	
Produktion von alkoholischen Getränken	10 %
Produktion von Tabakwaren	10 %
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	10 %
Glücksspielbetrieb	10 %
Spezialisierte Glücksspielausrüstung	10 %
Landwirtschaft	
Entwicklung von gentechnisch veränderten Pflanzen/Saatgut	10 %
Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen/Saatgut	10 %
Produktion von Pestiziden	10 %
Handel mit Pestiziden	10 %
Palmölproduktion und -vertrieb	10 %
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen	

Unternehmensausschlüsse aufgrund von kontroversen Geschäftsaktivitäten und Umsatzgrenzen

Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf diese	Ausgeschlossen
Starke Kontroversen in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Ausgeschlossen[2]

[1] Im Hinblick auf Atomwaffen gilt dieser Ausschluss für Unternehmen, die ihren Sitz in einem Land haben, das den Atomwaffensperrvertrag von 1968 nicht unterzeichnet hat.

[2] Gilt nur für nachhaltige Investitionen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management. Bitte beachten Sie, dass unser Ausschlussrahmen im Laufe des Jahres 2024 aktualisiert wurde.

Neben den oben genannten Ausschlüssen auf Basis der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management wendete die Strategie auf Grundlage interner Vorgaben strengere Ausschlüsse an.

- **Aktive Eigentümerschaft:**

Der Fonds übte seine Stimmrechte methodisch aus. Ferner trat der Fonds mit den Geschäftsleitungen ausgewählter Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen in einen Dialog und wirkte auf sie ein.

- **Nachhaltige Investitionen:**

Zur Definition nachhaltiger Anlagen verwendete Pictet Asset Management einen eigenen Referenzrahmen sowie die Ziele der EU-Taxonomie.

Der Fonds investierte hauptsächlich in Wertpapiere zur Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu folgenden Umwelt- und/oder sozialen Zielen leisteten:

Umweltziele

- Dekarbonisierung
- Effizienz & Kreislaufwirtschaft
- Verwaltung von Naturkapital

Auf diese Investitionen entfielen 30,99 %.

Sozial Ziele

- Gesundes Leben
- Wasser, Sanitäreinrichtungen und Wohnungen
- Bildung und ökonomisches Empowerment
- Sicherheit & Konnektivität

Auf diese Investitionen entfielen 67,94 %.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Während des Berichtszeitraums entwickelten sich die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt:

- **Der Anteil des Engagements des Finanzprodukts in „nachhaltigen Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung (SFDR):**

98,93 %

- **Gesamt-ESG-Profil**

Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds fiel besser aus als jenes des Referenzindex, nachdem die unteren 20 % der Emittenten mit den schlechtesten ESG-Merkmalen entfernt wurden.

Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds belief sich auf 0,61 im Vergleich zu 0,18 für den Referenzindex. Ein höheres Rating deutet auf ein geringeres ESG-Risiko hin. Das Rating reicht von -2 bis 1, wobei 1 den besten Wert darstellt.

- **Wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI)**

Der Fonds berücksichtigte wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf Nachhaltigkeitsfaktoren vor allem durch den Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Ausschlüsse

ermöglichten es dem Fonds, Wirtschaftstätigkeiten und Verhaltensweisen zu meiden, die gegen internationale Normen verstoßen und starke nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben. Die Zuordnung der Ausschlüsse zu den PAIs und die entsprechenden Indikatoren sind in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management dargelegt.

Im Einklang mit der in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management festgelegten Ausschlusspolitik (siehe vorstehende Tabelle in Bezug auf ausgeschlossene Aktivitäten und angewandte Ausschluss-Grenzwerte) tätigte der Fonds keine Anlagen in Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihres Umsatzes mit Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind (wie nachfolgend beschrieben):

Umstrittene Wirtschaftstätigkeiten (gewichteter durchschnittlicher Unternehmensumsatz, in %)*:

	Fonds (%)	Referenzindex (%)
Fossile Brennstoffe und Kernenergie	0,04	3,53
Waffen	0,19	0,97
Andere kontroverse Aktivitäten	0,01	0,84
Zulässig:	98,93	100,00
Abgedeckt:	100,00	99,65

**Fossile Brennstoffe und Kernenergie umfassen Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, Öl- und Gasexploration und -förderung, Energiegewinnung aus Schiefergestein, Öl- und Gasexploration vor der Küste der Arktis und Kernenergieerzeugung. Waffen umfassen Militäraufträge (für Waffen und waffenbezogene Güter), Kleinwaffen für Zivilkunden (Angriffs-/Nicht-Angriffswaffen), Kleinwaffen für Kunden aus Militär/Strafverfolgungsbehörden und wesentliche Komponenten von Kleinwaffen. Andere kontroverse Tätigkeiten umfassen Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel, Entwicklung/Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion/-handel. Die Angaben zu den Beteiligungen basieren auf externen Daten und entsprechen möglicherweise nicht unserer Einschätzung. Pictet Asset Management kann in eigenem Ermessen Ausschlusskriterien implementieren und behält sich das Recht vor, in einzelnen Fällen von den Informationen Dritter abzuweichen, wenn es diese für falsch oder unvollständig hält.*

Quelle: Pictet Asset Management, Sustainalytics.

Zusätzlich schloss der Fonds Emittenten aus, die in folgenden Bereichen engagiert waren:

(i) PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

(ii) PAI 14: Engagement bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

• **Stimmrechte**

Während des Berichtszeitraums stimmte der Fonds auf 54 von 54 stimmberechtigten Hauptversammlungen ab (100,00 %). Bei 46,30 % der Versammlungen stimmten wir bei mindestens einem Beschluss mit „dagegen“ (einschließlich „Enthaltung“).

In Bezug auf Umwelt- und/oder soziale Themen stimmten wir für 6 von 6 Beschlüssen der Geschäftsleitungen und für 4 von 5 Aktionärsanträgen.

Quelle: Pictet Asset Management, ISS ESG.

• **Engagement**

Der Fonds trat mit 22 Unternehmen in Bezug auf ESG-Themen in einen Dialog und wirkte auf sie ein (basierend auf zum 30.09.2024 im Portfolio gehaltenen Unternehmen). Dabei setzen wir auf Gespräche im Unternehmen, gemeinsame Initiativen mit Anlegern und Engagement-Dienstleistungen Dritter. Um als Engagement zu gelten, muss der Dialog mit dem betreffenden Unternehmen auf die Erreichung eines klaren und messbaren Ziels innerhalb einer im Voraus festgelegten Zeitspanne ausgerichtet sein. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle routinemäßigen oder Überwachungsinteraktionen in unserer Beurteilung als Engagement-Aktivitäten betrachtet werden, auch wenn diese unter Beteiligung des Senior Managements oder des Verwaltungsrats stattfinden.

Quelle: Pictet Asset Management, Sustainalytics.

Die bereitgestellten Daten wurden nicht von einem externen Abschlussprüfer oder einem unabhängigen Dritten geprüft.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum:

Nachhaltigkeitsindikatoren	01.10.2022 – 30.09.2023		01.10.2023 – 30.09.2024		Verpflichtungen 01.10.2022 – 30.09.2023	Verpflichtungen 01.10.2023 – 30.09.2024
	Fonds	Referenzindex	Fonds	Referenzindex		
Der Anteil des Engagements des Finanzprodukts in „nachhaltigen Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung (SFDR)	98,61 %		98,93 %		80,00 %	80,00 %
Gesamt-ESG-Profil	ESG-Rating des Fonds: 0,60 ESG-Rating des Referenzindex: 0,20		ESG-Rating des Fonds: 0,61 ESG-Rating des Referenzindex: 0,18		Der Fonds weist ein im Vergleich zum Referenzindex höheres Rating auf	Der Fonds weist ein im Vergleich zum Referenzindex höheres Rating auf
Wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI) – Umstrittene Wirtschaftstätigkeiten (gewichteter durchschnittlicher Unternehmensumsatz, in %) (**):	Fonds	Referenzindex	Fonds	Referenzindex		
<i>Fossile Brennstoffe und Kernenergie</i>	0,08 %	4,15 %	0,04 %	3,53 %		(*)
<i>Waffen</i>	0,12 %	0,99 %	0,19 %	0,97 %		(*)
<i>Andere kontroverse Aktivitäten</i>	0,02 %	1,02 %	0,01 %	0,84 %		(*)
<i>Zulässig (**):</i>	99,45 %	100,00 %	98,93 %	100,00 %		
<i>Abgedeckt (**):</i>	99,83 %	99,48 %	100,00 %	99,65 %		
Stimmrechte						
<i>Versammlungen, auf denen wir abstimmten</i>	58		54			
<i>Stimmberechtigte Hauptversammlungen insgesamt</i>	60		54			
<i>Anteil der Versammlungen, auf denen wir bei mindestens einem Beschluss mit „dagegen“ gestimmt oder uns enthalten haben.</i>	33,33 %		46,30 %			
<i>Gesamtzahl der Beschlüsse der Unternehmensleitung mit Bezug zu Umwelt- und/oder sozialen Themen</i>	6		6			
<i>Abstimmung zugunsten der Beschlüsse der Unternehmensleitung mit Bezug zu Umwelt- und/oder sozialen Themen</i>	6		6			
<i>Gesamtzahl der Aktionärsbeschlüsse mit Bezug zu Umwelt- und/oder sozialen Themen</i>	7		5			
<i>Abstimmung zugunsten der Aktionärsbeschlüsse mit Bezug zu Umwelt- und/oder sozialen Themen</i>	5		4			
Engagement	26		22			

(*) Die angewandten Ausschluss-Grenzwerte sind der vorstehenden Tabelle „Unternehmensausschlüsse aufgrund von kontroversen Geschäftsaktivitäten und Umsatzgrenzen“ zu entnehmen.

(**) Das Exposure des Produkts gegenüber nachteiligen Auswirkungen ist auf den zulässigen Teil des Portfolios umbasiert. Die Kategorien haben sich 2024 von „Nicht abgedeckt“ in „Abgedeckt“ und von „Entfällt“ in „Zulässig“ geändert.

- **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Um zu verhindern, dass nachhaltige Anlagen anderen Umwelt- oder sozialen Zielen erheblichen Schaden zufügen, wendete der Fonds die folgenden Prüfkriterien nach besten Wissen und Gewissen an.

(i) Ausschluss von Emittenten mit bedeutenden Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt.

(ii) Emittenten, die mit erheblichen und schwerwiegenden Kontroversen in Verbindung gebracht wurden, wurden ausgeschlossen.

Informationen wurden von Drittanbietern bezogen und/oder durch internes Research bereitgestellt. ESG-Informationen von Drittanbietern waren möglicherweise unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar. Demzufolge bestand das Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent durch den Anlageverwalter falsch bewertet wurde, und als Folge ein Wertpapier fälschlicherweise in den Fonds aufgenommen oder aus dem Fonds ausgeschlossen wurde. Unvollständige, ungenaue oder nicht verfügbare ESG-Daten könnten auch eine methodische Einschränkung für nichtfinanzielle Anlagestrategien (wie beispielsweise die Anwendung von ESG-Kriterien oder Ähnliches) dargestellt haben. Der Anlageverwalter bemühte sich darum, dieses Risiko (sofern entdeckt) durch seine eigene Beurteilung zu mindern. In Fällen, in denen ein vom Fonds gehaltenes Wertpapier veräußert wurde, weil sich die ESG-Merkmale des betreffenden Wertpapiers geändert hatten, übernimmt der Anlageverwalter keine Haftung in Bezug auf solche Änderungen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds überwachte alle obligatorischen und zwei freiwillige PAI-Indikatoren, für die uns zuverlässige Daten zur Verfügung stehen. Es wird erwartet, dass sich die Qualität der verfügbaren Daten im Laufe der Zeit verbessert.

Der Fonds berücksichtigte die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet wurden, und minderte diese nach Möglichkeit durch eine Kombination aus Anlageentscheidungen, Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenem Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden, und Active-Ownership-Aktivitäten.

Ausschlüsse ermöglichten es dem Fonds, Wirtschaftstätigkeiten und Verhaltensweisen zu meiden, die gegen internationale Normen verstoßen und starke nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben.

Die Active-Ownership-Aktivitäten zielten darauf ab, die ESG-Leistung des Emittenten zu verbessern oder den Wert der Anlagen zu schützen oder zu steigern. Das Engagement wurde vom Anlageteam entweder in Eigenregie oder im Rahmen einer Pictet-weiten Initiative oder von einer Drittpartei durchgeführt.

Die Zuordnung der Ausschlüsse und Initiativen auf Konzernebene zu den PAIs und die entsprechenden Indikatoren sind in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management dargelegt.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Fonds schloß Emittenten aus, die Gegenstand erheblicher oder schwerer Kontroversen in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung waren oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstießen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen, die für die Anlagestrategie als wesentlich erachtet wurden, und minderte diese nach Möglichkeit. Diese nachteiligen Auswirkungen betrafen unter anderem die Bereiche Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Verlust der biologischen Vielfalt, Emissionen in Gewässer, gefährliche/radioaktive Abfälle, Menschenrechte, Arbeitsstandards sowie Korruption und Bestechung und wurden durch eine Kombination folgender Maßnahmen angegangen:

(i) Anlageentscheidungen

Das Anlageteam bewertete die Beteiligungen entsprechend einer Beurteilung der ESG-Risiken und -Chancen sowie des Engagements in nachhaltigen Anlagen als Teil des Bewertungsrahmens des Fonds. Die Bewertungen werden auf qualitativer Basis von den Anlageverwaltern ermittelt, wobei diese sich auf eine Fundamentaldatenanalyse und quantitative ESG-Daten – einschließlich Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, von den Unternehmen bereitgestellte ESG-Daten und ESG-Daten von Drittanbietern – stützen. Der Bewertungsprozess des Anlageteams war ein zentraler Bestandteil im Portfolioaufbauprozess des Teilfonds und ausschlaggebend für die Zielgewichtungen im Portfolio.

(ii) Stimmrechtsvertretung

Der Fonds wendete die Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung von Pictet Asset Management an, die darauf ausgerichtet sind, eine starke Corporate-Governance-Kultur, einen effektiven Umgang mit ökologischen und sozialen Themen und eine umfassende Berichterstattung gemäß soliden Standards zu unterstützen. Diese Leitlinien zielen ferner darauf ab, anerkannte globale Gremien zu unterstützen, die nachhaltige Geschäftspraktiken fördern und sich für den Schutz der Umwelt, faire Arbeitspraktiken, Nichtdiskriminierung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen. Alle Stimmrechtsaktivitäten des Fonds wurden protokolliert und werden auf Anfrage bereitgestellt.

(iii) Engagement

Die Interaktion mit den Emittenten fand im Rahmen von Einzelgesprächen, Versammlungen von Aktionären/Anleihehabern, Investor Roadshows und/oder Telefonkonferenzen statt. Durch diese Interaktionen wollten wir Organisationen bewerten, überwachen, dass ihre Strategie wie von uns erwartet umgesetzt wurde, und sicherstellen, dass die Emittenten auf einem guten Weg waren, um ihre Ziele zu erreichen. Sofern angemessen, arbeiteten wir mit Emittenten zusammen und wirkten auf sie ein, um entweder wesentliche ESG-Themen anzusprechen, die Nachhaltigkeitspraktiken der Unternehmen zu verbessern oder Themen mit positiven Auswirkungen anzusprechen, um uns zu vergewissern, dass sie diese vollständig verstanden hatten und kurz-, mittel- und langfristig wirksam bewältigen würden. Dabei setzten wir auf eine Kombination aus Gesprächen im Unternehmen, Engagement-Dienstleistungen Dritter und gemeinsamen Initiativen mit institutionellen Anlegern.

(iv) Ausschluss von Emittenten, die mit umstrittenen Geschäftspraktiken oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht wurden

Der Fonds war nicht engagiert in (i) Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Umsätze aus Tätigkeiten erzielen, die gemäß der Definition in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management schädlich für die Gesellschaft oder Umwelt sind, und/oder (ii) Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie umstrittenen Waffen verstießen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2023 – 30.09.2024

GRÖSSTE INVESTITIONEN	SEKTOR	IN % DER VERMÖGENSWERT	LAND
Xylem Inc	Industrie	4,96	Vereinigte Staaten von Amerika
Republic Services Inc	Industrie	4,61	Vereinigte Staaten von Amerika
Waste Connections Inc	Industrie	4,17	Vereinigte Staaten von Amerika
Thermo Fisher Scientific Inc	Gesundheit	4,17	Vereinigte Staaten von Amerika

GRÖSSTE INVESTITIONEN	SEKTOR	IN % DER VERMÖGENSWERTE	LAND
Pentair Plc	Industrie	3,68	Vereinigte Staaten von Amerika
Waste Management Inc	Industrie	3,52	Vereinigte Staaten von Amerika
Ecolab Inc	Grundstoffe	3,47	Vereinigte Staaten von Amerika
Veolia Environnement	Versorgungsbetriebe	3,44	Frankreich
Ferguson Plc	Industrie	3,39	Vereinigte Staaten von Amerika
Fortune Brands Innovations I	Industrie	3,03	Vereinigte Staaten von Amerika
American Water Works Co Inc	Versorgungsbetriebe	3,00	Vereinigte Staaten von Amerika
Cia Saneamento Basico De Sp	Versorgungsbetriebe	2,86	Brasilien
Agilent Technologies Inc	Gesundheit	2,75	Vereinigte Staaten von Amerika
Veralto Corp	Industrie	2,70	Vereinigte Staaten von Amerika
Advanced Drainage Systems In	Industrie	2,67	Vereinigte Staaten von Amerika

Quelle: Pictet Asset Management, GICS/MSCI. Die Daten zum Engagement werden als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt ausgewiesen.

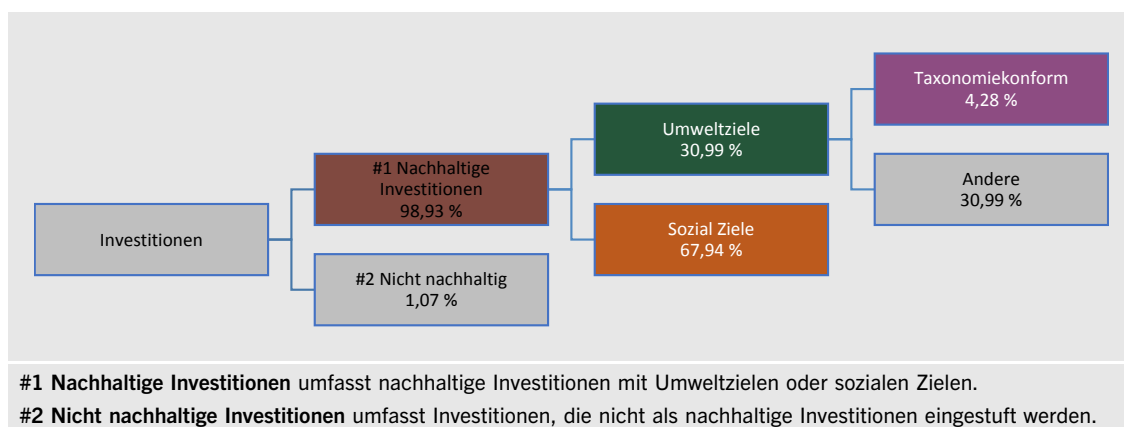


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

98,93 %

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds investierte 98,93 % seines Vermögens in Nachhaltige Investitionen (Kategorie #1: Nachhaltige Investitionen) und 1,07 % in Nicht nachhaltige Investitionen (Kategorie #2: Nicht nachhaltige Investitionen). 30,99 % seines Vermögens sind in Investitionen mit Umweltzielen und 67,94 % in Investitionen mit sozialen Zielen investiert.



- Zur Definition nachhaltiger Anlagen verwendete Pictet Asset Management einen eigenen Referenzrahmen. Anlagen der Kategorien „#1A Nachhaltige Investitionen“, „Sonstige Umweltziele“ und „Soziales“ wurden auf einer Pass/Fail-Basis berechnet. Dazu gehören Anleihen mit Label, gewöhnliche Staatsanleihen von Ländern, die CO₂-Emissionen reduzierten oder Vorgaben einführten, die zu einer deutlichen Verbesserung bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen konnten,

und Wertpapiere von Emittenten mit einem Gesamtengagement von mindestens 20 % (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

- Mit der grünen EU-Taxonomie konforme Investitionen wurden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden. Da der von Pictet Asset Management zur Definition nachhaltiger Anlagen verwendete eigene Referenzrahmen vorsieht, dass Unternehmensemittenten ein Gesamtengagement von mindestens 20 % (gemessen an Umsatz, EBIT, Unternehmenswert oder ähnlichen Kennzahlen) in wirtschaftlichen Aktivitäten, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, aufweisen müssen, werden nicht alle Emittenten mit ausgewiesener EU-Taxonomiekonformität auch automatisch als nachhaltige Investitionen erachtet.

Quelle: Pictet Asset Management, Factset RBICS, MSCI.

Vermögensallokation im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum:

Vermögensallokation	01.10.2022 – 30.09.2023	01.10.2023 – 30.09.2024
#1 Nachhaltige Investitionen	98,61 %	98,93 %
#2 Nicht nachhaltig	1,39 %	1,07 %
Umweltziele	26,72 %	30,99 %
Sozial Ziele	71,90 %	67,94 %
Taxonomiekonform	3,31 %	4,28 %
Andere	26,72 %	30,99 %

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

SEKTOREBENE 1	SEKTOREBENE 2	IN % DER VERMÖGENSWERTE
Zyklische Konsumgüter	Zyklische Konsumgüter – Vertrieb und Einzelhandel	1,28
Zyklische Konsumgüter	Langlebige Konsumgüter und Bekleidung	1,00
Gesundheit	Pharmazeutika, Biotech und Life Sciences	6,92
Industrie	Investitionsgüter	44,44
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	19,98
IT	Software und Dienstleistungen	2,70
IT	Technologie-Hardware und -Ausrüstung	1,10
Grundstoffe	Grundstoffe	4,67
Versorgungsbetriebe	Versorgungsbetriebe	16,84

Quelle: Pictet Asset Management, GICS/MSCI. Die Daten zum Engagement werden als vierteljährlicher gewichteter Durchschnitt ausgewiesen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds engagierte sich bei Wirtschaftstätigkeiten, die einen Beitrag zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgeführten Umweltzielen leisteten.

Mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen wurden umsatzgewichtet berechnet (d. h. die Gewichtung der Wertpapiere wird mit dem Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten multipliziert, der zu relevanten Umweltzielen beiträgt) und können im Sinne eines Pass/Fail-Ansatzes nicht mit anderen Zahlen konsolidiert werden.

Daten zur Konformität mit der grünen EU-Taxonomie wurden öffentlich verfügbaren Berichten entnommen.

Die Überwachungsverfahren wurden eingeführt, um jederzeit die Einhaltung von Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung überprüfen zu können.

Die bereitgestellten Daten wurden nicht von einem externen Abschlussprüfer oder einem unabhängigen Dritten geprüft.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ¹?**

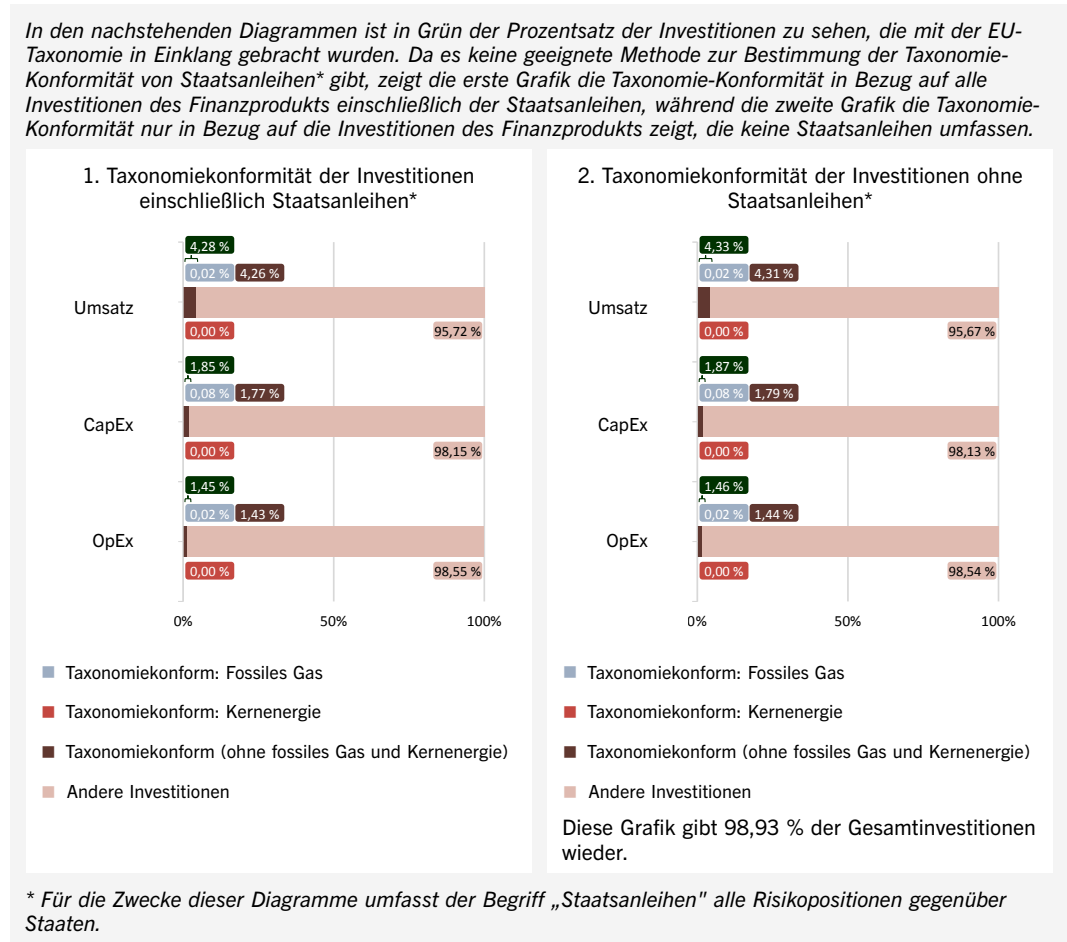
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Quelle: Pictet Asset Management, MSCI.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen in:

- Übergangstätigkeiten 0,02 %
- Ermöglichende Tätigkeiten: 0,25 %

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, belief sich im vorangegangenen Berichtszeitraum auf 3,31 % im Vergleich zu 4,28 % im aktuellen Bezugszeitraum.

Bitte beachten Sie, dass dieser Fonds keine Ex-ante-Verpflichtung im Hinblick auf die EU-Taxonomie eingegangen ist.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

30,99 %

Diese Nachhaltigen Investitionen sind nicht mit der EU-Taxonomie konform, da ihre Wirtschaftsaktivitäten entweder (i) nicht unter die EU-Taxonomie fallen oder (ii) nicht die technischen Bewertungskriterien erfüllen, um einen wesentlichen Beitrag im Sinne der EU-Taxonomie zu leisten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

67,94 %



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „nicht nachhaltigen“ Anlagen des Fonds umfassen Barpositionen, die in erster Linie zur Erfüllung der täglichen Liquidität und zu Zwecken des Risikomanagements wie in der Anlagepolitik des Fonds vorgesehen und festgelegt gehalten werden. Gegebenenfalls gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Während des Berichtszeitraums wurden die nachhaltigen Investitionsziele durch das Befolgen der Anlagestrategie und die Einhaltung der verbindlichen Elemente erreicht.

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds zählen:

- mindestens 80 % nachhaltige Anlagen, d. h. Anlagen in Unternehmen, die in erheblichem Umfang in Bereichen wie Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Entsalzung, Wasserversorgung, Transport und Versand, Aufbereitung von Abwasser, Fäkalien und festen, flüssigen und chemischen Abfällen, Kläranlagen und Bereitstellung von Wasserausrüstungen, Beratungs- und Ingenieurdienstleistungen und anderen relevanten Wirtschaftstätigkeiten tätig sind (gemessen an Umsatz, Unternehmenswert, Gewinn vor Zinsen und Steuern oder Ähnlichem)

- Ausschluss von Emittenten, die:
 - an der Herstellung umstrittener Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischer und chemischer Waffen, Atomwaffen und abgereichertem Uran beteiligt sind
 - einen erheblichen Teil ihres Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die schädlich für Gesellschaft oder Umwelt sind, wie z. B. Förderung von Kraftwerkskohle und Kohleverstromung, unkonventionelle Öl- und Gasexploration und -förderung, konventionelle Öl- und Gasförderung, Kernenergieerzeugung, Militäraufträge für Waffen, waffenbezogene Güter und Dienstleistungen, Kleinwaffen, alkoholische Getränke, Tabakproduktion, Produktion von Erwachsenenunterhaltung, Glücksspiel und die dazu benötigte Spezialausrüstung, Entwicklung und Züchtung von gentechnisch veränderten Organismen, Pestizidproduktion und -handel sowie Produktion und Vertrieb von Palmöl. Nähere Informationen über die ausgeschlossenen Sektoren sowie die Ausschluss-Grenzwerte entnehmen Sie bitte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von Pictet Asset Management.
 - schwerwiegend gegen internationale Normen wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verstoßen
 - ein besseres ESG-Profil als der Referenzindex, nachdem die unteren 20 % der Emittenten mit den schlechtesten ESG-Merkmalen entfernt wurden.
 - Analyse der ESG-Kriterien der zulässigen Wertpapiere, die mindestens 90 % des Nettovermögens oder der Anzahl der Emittenten im Portfolio abdeckt
- Zudem trat der Fonds mit 22 Unternehmen in einen Dialog und wirkte auf sie ein (Stand: 30.09.2024).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für das Erreichen des nachhaltigen Anlageziels wurde kein Referenzindex bestimmt.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Entfällt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Entfällt.

Rechtliche Hinweise

Diese Publikation enthält Informationen und Daten, die von Sustainalytics bereitgestellt wurden. Die Verwendung solcher Daten unterliegt den Bedingungen, die unter <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers> eingesehen werden können.

Bestimmte hierin enthaltene Informationen (die „Informationen“) stammen von bzw. unterliegen dem Copyright von MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC oder ihren verbundenen Unternehmen („MSCI“) oder Informationsanbietern (gemeinsam die „MSCI-Parteien“) und wurden unter Umständen zur Berechnung von Bewertungen, Signalen oder anderen Indikatoren herangezogen. Die Informationen sind nur für den internen Gebrauch bestimmt und dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Informationen dürfen weder für ein Angebot zum Kauf oder Verkauf oder eine Bewerbung oder Empfehlung von Wertpapieren, Finanzinstrumenten oder -produkten, Handelsstrategien oder Indizes genutzt werden, noch stellen sie ein solches dar und sind auch nicht als Hinweis oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung auszulegen. Einige Fonds basieren möglicherweise auf MSCI-Indizes oder stehen mit diesen in Verbindung, und MSCI erhält womöglich eine

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Vergütung auf der Grundlage des verwalteten Vermögens des Fonds oder anderer Kennzahlen. MSCI hat eine Informationsbarriere zwischen dem Index-Research und bestimmten Informationen errichtet. Kein Teil der Informationen kann für sich genommen als Entscheidungsgrundlage dafür verwendet werden, welche Wertpapiere oder wann diese zu kaufen oder zu verkaufen sind. Die Informationen werden „wie vorliegend“ zur Verfügung gestellt und der Nutzer trägt das gesamte Risiko, das mit der Nutzung oder der Ermöglichung der Nutzung der Informationen einhergeht. Keine der MSCI-Parteien gewährleistet oder garantiert die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen und jede Partei lehnt ausdrücklich sämtliche expliziten oder impliziten Gewährleistungen ab. Die MSCI-Parteien übernehmen keinerlei Haftung für Fehler oder Auslassungen im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Informationen oder direkte, indirekte, spezielle, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) oder für Strafschadensersatz (punitive damages), selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Zusätzlich zu den Bedingungen einer etwaigen Lizenzvereinbarung zur Nutzung von Informationen, Dienstleistungen oder Produkten von MSCI („MSCI-Produkte“) zwischen MSCI Inc. und/oder ihren verbundenen Unternehmen („MSCI“) und Kunden („Kunde(n)“) muss jeder Kunde die von Drittanbietern („Anbieter“) gestellten Bedingungen im Hinblick auf die Nutzung der Inhalte, Daten, Software und sonstigen Materialien („Materialien“) im Rahmen der MSCI-Produkte durch den Kunden einhalten. Kunden können darüber hinaus zusätzliche Gebühren im Zusammenhang mit den Materialien der Anbieter entstehen. Sollte ein Kunde die Bedingungen eines Anbieters nicht einhalten, kann der Anbieter diese Bedingungen erzwingen und/oder MSCI dazu auffordern, den Zugang des Kunden zu den Materialien des Anbieters zu beenden, ohne dass der Kunde etwaige Ansprüche geltend machen kann.

Zusätzliche, von den Anbietern im Hinblick auf ihre Materialien gestellten Bedingungen finden sich in den Expandern unten. Erhalten Kunden über MSCI-Produkte Materialien von einem Anbieter, der nachfolgend nicht aufgeführt ist, gelten unter Umständen zusätzliche Bedingungen in Bezug auf diese Materialien. Ungeachtet etwaiger nachstehender gegenteiliger Bedingungen hat keine der zusätzlichen Bedingungen der MSCI-Lieferanten Vorrang vor den Eigentumsrechten und/oder geistigen Eigentumsrechten von MSCI an den MSCI-Produkten (und MSCI verzichtet auch nicht darauf).

Der Global Industry Classification Standard („GICS“) wurde entwickelt und ist exklusives Eigentum und eine Dienstleistungsmarke von Morgan Stanley Capital International Inc. („MSCI“) und Standard & Poor's, einer Division von The McGraw-Hill Companies, Inc. („S&P“), und wird von [Lizenznehmer] im Rahmen einer gültigen Lizenz verwendet. Weder MSCI, S&P noch andere Dritte, die an der Erstellung oder Zusammenstellung des GICS oder der GICS-Klassifizierungen mitwirken, geben ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich eines solchen Standards oder einer solchen Klassifizierung (oder der durch deren Nutzung erzielten Ergebnisse) und alle diese Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung im Hinblick auf die Echtheit, Genauigkeit, Vollständigkeit, Marktgängigkeit und Eignung zu einem bestimmten Zweck solcher Standards oder Klassifizierungen ab. Ohne Einschränkung des Vorgenannten übernehmen MSCI, S&P, ihre verbundenen Unternehmen oder allfällige Dritte, die an der Erstellung oder Zusammenstellung des GICS oder der GICS-Klassifizierungen mitwirken, unter keinen Umständen die Haftung für jedwede direkten, indirekten, speziellen, Folge- oder sonstigen Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) oder für Strafschadensersatz (punitive damages), selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Alle Rechte an den von Institutional Shareholder Services UK Ltd. und seinen verbundenen Unternehmen (ISS) bereitgestellten Informationen liegen bei ISS und/oder seinen Lizenzgebern. ISS gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen und haftet nicht für allfällige Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der Verfügbarkeit von oder in Zusammenhang mit von ISS bereitgestellten Daten.